

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 16. Juli 2021** findet um **15.00 Uhr** im **Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses**, Kaplaneiweg 2, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche
 - a) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Neubaus zweier Einfamilienhäuser, Kofeld, Flst. Nr. 13/7
 - b) Wohnungsneubau in Holzbauweise, Eggenberg, Flst. Nr. 99/11
 - c) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Abbruchs der best. Hocheinfahrt sowie der Nutzungsänderung des best. landwirtschaftlichen Gebäudes in zwei Wohneinheiten, Schönberg, Flst. Nr. 830/1
 - d) Erweiterungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahme des best. Wohnhauses und der best. Scheune, Roggenacker, Flst. Nr. 831/4
5. Straßensanierung 2021
- Vergabe
6. Sanierung des Naturrasenspielfelds („unterer Sportplatz“)
7. Fortschreibung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Martinus und der Kinderkrippe Papperlapapp
8. Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bodnegg
9. Beratung und Beschluss über den Doppelhaushalt 2021/2022
10. Verschiedenes und Bekanntgaben
11. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweise zur Gemeinderatsitzung während der Corona-Pandemie

Die Gemeinderatsitzung wird aufgrund der Abstandsregelungen im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses abgehalten. Zuhörer sind wie immer zur Gemeinderatssitzung herzlich willkommen.

Allerdings gelten für die Gemeinderatsitzung folgende Regeln für den Sitzungsverlauf:

- Unter den anwesenden Gemeinderäten, dem Verwaltungspersonal sowie den Zuhörern werden Sitzmöglichkeiten mit einem Abstand von 1,5 Metern untereinander eingerichtet.
- Wegen der Corona-Pandemie stehen nur eingeschränkte Besucherplätze zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Bürgersaal nicht betreten.
- Zuhörer haben sich in eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten einzutragen.

Die Anwesenheitsliste für die Zuhörer ist für die mögliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Nachhinein bei einem infizierten Fall notwendig.

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

TOP 5:

In der Sitzung vom 21.05.2021 wurden von Seiten des Gemeinderats einzelne Straßensanierungsabschnitte festgelegt. Nach einer Ausschreibung des Ingenieurbüros sollen nun die Arbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin vergeben werden.

TOP 6:

In der Sitzung vom 18.09.2021 hat das Büro Rau aus Ravensburg zwei Varianten zur Sanierung des unteren Sportplatzes vorgestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin grundsätzlich der umfangreicheren Sanierungsvariante zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen Zuwendungsantrag für die Sanierungsmaßnahme zu stellen. Nachdem zwischenzeitlich ein positiver Zuwendungsbescheid eingegangen ist, soll der Beschluss gefasst werden, die Maßnahme umzusetzen. Des Weiteren soll Rau LSI, Ravensburg, mit den Ingenieurleistungen betraut werden.

TOP 7:

Die regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder im Kindergarten und der Kinderkrippe steht an. Die Elternbeiträge sollen entsprechend der Empfehlungen von Städte- und Gemeindetag sowie der Kirchenfachverbände fortgeschrieben werden. Ziel ist weiterhin einen Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu erreichen.

TOP 8:

Durch den demografischen Wandel ist auch in Bodnegg die Anzahl der Kinder, die im Kindergartenalter sind, gestiegen. Deshalb werden die Betreuungsplätze im Kindergarten St. Martinus und der Kinderkrippe Papperlapapp immer knapper. Für die Zukunft sollen eine weitere Kindergartengruppe und eine weitere Krippengruppe als Waldkindergarten geschaffen werden. Der Gemeinderat fasst einen Beschluss über die Schaffung der weiteren Gruppen und des Waldkindertens, sowie über die Auftragsvergabe zur Herstellung von zwei Bauwagen.

TOP 9:

Nach den Vorberatungen in der Sitzung vom 21.05.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Haushaltsentwurf vorzubereiten. Die Änderungen wurden eingearbeitet und werden nun abschließend durch den Gemeinderat beraten und beschlossen.



**a) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen
Zulässigkeit des Neubaus zweier
Einfamilienhäuser, Flst. Nr. 13/7, Kofeld**

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 4

für Sitzung am: 16.07.2021

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 632.21

Rechtsgrundlage:

Ortsabrundungssatzung Kofeld

→ § 34 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich in der Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksflächen, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Sachverhalt und rechtliche Beurteilung:

Geplant ist der Neubau zweier Einfamilienhäuser in Kofeld. Kofeld wurde seitens der Baurechtsbehörde baurechtlich als eigenständiger Ortsteil eingestuft, sodass er als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Nach Beurteilung der Verwaltung erfüllt der Neubau zweier Einfamilienhäuser gemäß Lageplan die Kriterien des § 34 BauGB.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Bauvoranfrage zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Neubaus zweier Einfamilienhäuser, Kofeld, Flst. Nr. 13/7 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage (Rückseite)
Übersichtskarte



**b) Wohnungsneubau in Holzbauweise, Flst.
Nr. 99/11, Eggenberg**

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 4

für Sitzung am: 16.07.2021

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 632.21

Rechtsgrundlage:

Sonstiges Vorhaben im Außenbereich

→ § 35 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Erschließung gesichert ist und ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,
7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört

Sachverhalt und rechtliche Beurteilung:

Geplant ist der Neubau einer Wohnung in Holzbauweise in Eggenberg. Da nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes keine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt, muss das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB beurteilt werden.

Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans, der in diesem Bereich Flächen für die Landwirtschaft ausweist, sowie den Darstellungen des Landschaftsplans. Weiter ist durch das Vorhaben die Entstehung bzw. Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten.

Da eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt, kann das Einvernehmen nach Beurteilung der Verwaltung nicht erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Wohnungsneubau in Holzbauweise, Eggenberg, Flst. Nr. 99/11 wird nicht zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht hergestellt.



c) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Abbruchs der best. Hocheinfahrt sowie der Nutzungsänderung es best. land. Gebäudes in zwei Wohneinheiten, Schönberg, Flst. Nr. 830/1

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 4

für Sitzung am: 16.07.2021

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 632.21

Rechtsgrundlage: Außenbereich

→ § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Beurteilung:

Geplant ist der Umbau/ die Umnutzung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Wohnhaus. Die Umnutzung bezieht sich auf das Obergeschoss sowie das Dachgeschoss, das Erdgeschoss bleibt in der bestehenden Nutzung als Gewerbeeinheit bestehen.

Die Nutzungsänderung/Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes ist genehmigungsfähig, wenn

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- c) das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- d) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht,
- e) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens fünf Wohnungen je Hofstelle entstehen,
- f) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich.

Durch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums dient die Umnutzung einer zweckmäßigen Verwendung des bestehenden Gebäudes. Die Wahrung der wesentlichen Gestalt des Gebäudes kann bejaht werden und eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht erkennbar. Auch die übrigen Vorschriften des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB sind eingehalten.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung kann das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Abbruchs der best. Hocheinfahrt sowie der Nutzungsänderung des best. landwirtschaftlichen Gebäudes in zwei Wohneinheiten, Schönberg, Flst. Nr. 830/1 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.



d) Erweiterungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahme des best. Wohnhauses und der best. Scheune, Roggenacker, Flst. Nr. 831/4

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 4

für Sitzung am: 16.07.2021

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 632.21

Rechtsgrundlage: Außenbereich → § 35 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m § 35 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt und rechtliche Beurteilung:

Geplant sind der Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch den Anbau eines Treppenhauses sowie Balkonen und die teilweise Umnutzung der bestehenden Scheune zur Erweiterung der Wohnfläche.

Der Anbau des Treppenhauses sowie die Realisierung der Balkone sind als sonstige Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Erschließung gesichert ist und ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Die Erweiterung des Wohnhauses in der bestehenden Scheune ist als Umnutzung nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Die Nutzungsänderung/Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes ist genehmigungsfähig, wenn

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- c) das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- d) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht,
- e) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens fünf Wohnungen je Hofstelle entstehen,
- f) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich.

Da es sich bei dem Treppenhaus und den Balkonen um untergeordnete Bauteile handelt, ist nicht von einer Beeinträchtigung öffentlicher Belange auszugehen. Durch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums für die Familie des Antragsstellers dient die Umnutzung einer zweckmäßigen Verwendung des bestehenden Gebäudes. Die Wahrung der wesentlichen Gestalt des Gebäudes kann bejaht werden, das Gebäude wurde vor mehr als sieben Jahren zulässiger Weise errichtet und eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange durch die Umnutzung ist ebenfalls nicht erkennbar. Auch die übrigen Vorschriften des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB sind eingehalten.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.



Beschlussvorschlag:

Der Erweiterungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahme des best. Wohnhauses und der best. Scheune, Roggenacker, Flst. Nr. 831/4 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.



Straßensanierung 2021

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 5

für Sitzung am: 16.07.2021

erstellt von: Bürgermeister Frick

Aktenzeichen: 655.21

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 21.05.2021 wurden von Seiten des Gemeinderats einzelne Straßensanierungsabschnitte festgelegt. Dies waren der Randbereich in der Sattlerstraße, der Kreuzungsbereich in Linden, die Bushaltestelle am Bildungszentrum (gegenüber Info-Punkt), der Kreuzungsbereich Im Weingarten, eine Teilfläche in Hargarten und diverse Winterschäden.

Das beauftragte Ingenieurbüro Zimmermann hat die gemeindlichen Maßnahmen gemeinsam mit denen der Gemeinden Grünkraut, Amtzell, Baienfurt und Wolfegg in getrennten Losen beschränkt ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden hinsichtlich eines Angebots angefragt:

- Fa. Dobler, Lindenberg
- Fa. Geiger, Sonthofen
- Fa. Gräser, Ochsenhausen
- Fa. Hebel, Memmingen
- Fa. Käser, Wolfegg
- Fa. Kutter, Memmingen
- Fa. Storz, NL Ravensburg
- Fa. STRABAG, Langenargen

Angebote abgegeben haben die Firmen Dobler, Käser und STRABAG.

Die wirtschaftlichste Bieterin beim LOS 2 „Straßensanierung 2021“ ist die Fa. Dobler, Kißlegg, zum Preis von **78.923,44 €** (siehe Anlage 1). Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros lag bei rd. 91.000 €.

Beschlussvorschlag:

Den Auftrag über die Straßensanierung 2021 (LOS 2) erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Dobler, Kißlegg, zum Preis von 78.923,44 €.

Anlage 1 Vergabevorschlag IB Zimmermann **Error! Reference source not found.** **Error! Reference source not found.** **Error! Reference source not found.**

Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH | Fohlenweide 41 | 88279 Amtzell

Gemeinde Bodnegg
Dorfstraße 18
88285 Bodnegg

Bearbeiter: Patrick Rudhart
Telefon: +49 7520 96666-78

Amtzell, den 24.06.2021

Bezeichnung: Straßensanierung 2021 Los 2
Maßnahmen-Nr.: ZI-21-A056

Submissionsergebnis - Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

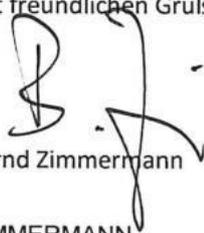
die Submission oben genannter Maßnahme ergab folgendes rechnerisch geprüftes Ergebnis:

Fa. Dobler, Kißlegg (Bieter 3) (Nachlass von 2 % wurde berücksichtigt)	78.923,44 €	100,00%
(Bieter 2) (Nachlass von 2 % wurde berücksichtigt)	80.672,11 €	102,22%
(Bieter 4)	94.064,80 €	119,18%

Vergabevorschlag:

**Vergabe an den günstigsten Bieter, Fa. Dobler, Kißlegg (Bieter Nr. 3)
zum Angebotspreis von 78.923,44 € (Bruttosumme).**

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Zimmermann

ZIMMERMANN
Ingenieurgesellschaft mbH
USt-Ident-Nr.: DE 192482736

Geschäftsführer
Bernd Zimmermann Dipl. Ing. (FH)

HRB 620976
Amtsgericht Ulm/Donau
Gerichtsstand Ravensburg



**Sanierung des Naturrasenspielfelds
(„unterer Sportplatz“)**

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 6

für Sitzung am: 16.07.2021

erstellt von: Bürgermeister Frick

Aktenzeichen: 562.12

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 18.09.2021 hat das Büro Rau aus Ravensburg zwei Varianten zur Sanierung des unteren Sportplatzes vorgestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin der Sanierungsvariante 1 grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt einen Zuwendungsantrag für die Sanierungsmaßnahme zu stellen.

Die Kostenschätzung lag bei Variante 1, einschließlich Nebenkosten, bei 154.331,10 €.

LV-Zusammenfassung

Sportanlagen Bodnegg - Rasenspielfeld (170307_KS_V1neu_200907)

01 LV Sanierung Sportrasen Variante 1				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01.01	Titel	Vorarbeiten und Rückbaumaßnahmen	3	27.100,00
01.02	Titel	Erdarbeiten	4	41.800,00
01.03	Titel	Vegetationstechnische Arbeiten	5	18.000,00
01.04	Titel	Fertigstellungspflege	6	11.100,00
01.05	Titel	Stundenlohnarbeiten und Materialien	7	2.490,00
01.06	Titel	Nebenkosten KGR 700 Architekten- und Ingenieurshon...	8	29.200,00
Gesamtsumme: LV 01 Sanierung Sportrasen Variante 1				
			Gesamtsumme, Netto:	129.690,00 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	24.641,10 EUR
			Gesamtsumme, Brutto:	154.331,10 EUR

Mit Datum vom 10.06.2021 ging bei der Gemeinde der Zuwendungsbescheid aus dem kommunalen Sportstättenbauförderprogramm ein. Der Fördersatz liegt bei 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.**Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.**

Nachdem die Maßnahme dringend notwendig ist und wir als eine von wenigen Kommunen im Landkreis Ravensburg in den Genuss der Förderung gekommen sind, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

Hierzu bedarf es allerdings dem Büro Rau LSI, Ravensburg, das die ganze Vorarbeit geleistet hat. Ein Honorarangebot wird bis zur Sitzung nachgereicht. Die Ingenieurleistungen sind bereits in den Sanierungskosten enthalten.

Hinsichtlich der Zeitschiene wurde mit dem TSV Bodnegg (Hauptnutzer) und dem Bildungszentrum vereinbart, die Maßnahme im Frühjahr 2022 zu beginnen. Der Zeitplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Da der Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung klar ist, soll darauf verzichtet werden, Vertreter des Büro Rau in die Sitzung einzuladen. Sollte jedoch von Seiten des Gemeinderats nochmals Informationsbedarf bestehen, dann bitte vorab melden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung und der Ausführung der Sanierungsmaßnahme zu.
2. Die Ingenieurleistungen werden entsprechend dem Honorarangebot vom an das Büro Rau LSI, Ravensburg, vergeben.

Bodnegg: Runderneuerung Sportplatz Naturrasen-Spielfläche
Zeitlicher Ablauf und Fristen

Veröffentlichung und Vergabe:

Baubeschluss GMR		Freitag, 16. Juli 2021	
Veröffentlichung		Montag, 13. Dezember 2021	
Abgabe Bewerbung und Versand	ab	Dienstag, 14. Dezember 2021	
Eröffnungstermin	frühestens 10 Kalendertage nach Erhalt der Unterlagen, hier 48 Tage	Montag, 31. Januar 2022	11:00 Uhr Rathaus
Zuschlagsfrist	bis 30 Kalendertage nach Eröffnungstermin	Mittwoch, 2. März 2022	
Versand Vergabevorschlag (Prüffrist)	Prüfung und Wertung der Angebote, Versand an die Gemeinde vor der GMR-Sitzung	Freitag, 4. Februar 2022	
Vergabe	Vergabe in der GMR-Sitzung, spätestens vor Ende der Zuschlagsfrist	Februar 2022	

Bauausführung:

Beginn der LG-Arbeiten	bei ausreichend trockenem Boden	Montag, 11. April 2022
Raseneinsaat		Montag, 9. Mai 2022
Abnahme Rasen	Nach Beendigung der Fertigstellungspflege	Montag, 18. Juli 2022
Nutzungsbeginn	ca. 4 Wochen nach Abnahme	Montag, 15. August 2022
Beginn Wettkampfspleie	ca. 4 Wochen nach Nutzungsbeginn	Montag, 12. September 2022



Fortschreibung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Martinus und der Kinderkrippe Papperlapapp

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 7

für Sitzung am: 17.07.2020

erstellt von: Hauptamt/Hofer

Aktenzeichen: 460.023

Sachverhalt:

1. Kindergarten St. Martinus

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und die Kirchenleitungen sowie die kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg stimmen jährlich gemeinsame Empfehlungen für eine moderate Fortschreibung der Elternbeiträge in den Kindergärten ab.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken. Auf der anderen Seite sollten sowohl die voraussichtlichen Personal- und Energiekostensteigerungen als auch die finanzielle Belastbarkeit der Eltern im Blick bleiben.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden die Elternbeiträge erneut entsprechend der Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg (siehe Anlage 1) angepasst. Diese empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent, auf volle Euro gerundet. Dies basiert auf dem Hintergrund der steigenden Personal- und Sachkosten, welche durch die Sicherstellung eines bedarfsorientierten und qualitativ beachtlichen Angebots der frühkindlichen Bildung und Betreuung entstehen.

In den letzten Jahren ist die Gemeinde Bodnegg den Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetages, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände immer gefolgt. So ist es auch dieses Jahr angedacht. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021, sowie die angedachten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 entnehmen Sie bitte den Anlagen 2 und 3.

2. Kinderhaus „Papperlapapp“

Auch in der Kinderkrippe sollen die Beiträge in Absprache mit den Johannitern um 2,9 Prozent (auf volle Euro gerundet) erhöht werden. Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2020/2021, sowie die angedachten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 entnehmen Sie bitte den Anlagen 4 und 5.

**Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.Error!
Reference source not found.**

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 im Kindergarten St. Martinus und im Kinderhaus Papperlapapp werden gemäß der Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg um 2,9% zu den Beiträgen im Kindergartenjahr 2020/2021 erhöht.

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Julia Braune

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Luisa Pauge

**4 Kirchen Konferenz
über Kita-Fragen**

Vorsitz 2021
Abteilung Diakonie
Evangelischer Oberkirchenrat
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
Dr. Lucius Kratzert

An die Mitgliedstädte und –gemeinden

Stuttgart, 4. Juni 2021

Rundschreiben

**Nr.
Nr.**

**R 36186/2021
Gt-info 0437/2021**

**des Städtetags
des Gemeindetags**

**Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen
Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr
2021/2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages, und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **2,9 Prozent**.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände

bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Beiträge für Regelkindergärten

	Kiga-Jahr 2021/22	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	122 €	133 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	95 €	103 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	63 €	69 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	21 €	23 €

2. Beitragssätze für Krippen

	Kiga-Jahr 2021/22	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	362 €	395 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	269 €	293 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	182 €	199 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	72 €	78 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für das Jahr 2019/2020 wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden

zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.

- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nichtberücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Lachat
Dezernent

Luisa Pauge
Dezernentin

Vorsitzender der
4 Kirchen Konferenz über
Kindergartenfragen

Betreuungszeiten und Elternbeiträge im Kindergarten St. Martinus Bodnegg 2020/2021

		Stundenanzahl	Elternbeitrag				
Modul A - Regel- bzw. Grundbetreuung		ohne Mittagessen	Fam. m. 1 Ki.	Fam. m. 2 Ki.	Fam. m. 3 Ki.	Fam. m. 4 Ki.	
5 Vormittage	Mo-Fr 7:30 - 12:30	25,00					
2 Nachm. wahlweise Mo bis Do	2 Nachm. 14:30 - 17:00	5,00					
		Gesamt	30,00	130,00 €	100,00 €	66,00 €	22,00 €
Modul B - Verlängerte Öffnungszeiten		ohne Mittagessen					
5 Vormittage	Mo-Fr 7:00 - 13:00	30,00					
keine Nachmittage							
		Gesamt	30,00	163,00 €	125,00 €	84,00 €	29,00 €
Modul C - Ganztagesbetreuung kurz		Mo bis Fr mit Mittagessen					
5 verlängerte Vormittage	Mo-Fr 7:00 - 14:30	37,50					
keine Nachmittage							
		Gesamt	37,50	204,00 €	157,00 €	105,00 €	36,00 €
Modul D - Ganztagesbetreuung 1		Mo bis Fr mit Mittagessen					
5 verlängerte Vormittage	Mo-Fr 7:00 - 14.30	37,50					
2 Nachm. wahlweise Mo bis Do	2 Nachm. 14.30 - 17.00	5,00					
		Gesamt	42,50	231,00 €	178,00 €	119,00 €	41,00 €
Modul E - Ganztagesbetreuung 2		Mo bis Fr mit Mittagessen					
4 Ganztage	Mo-Do 7:00 - 17:00	40,00					
1 verlängerter Vormittag	Fr 7:00 - 14:30	7,50					
		Gesamt	47,50	259,00 €	199,00 €	132,00 €	46,00 €

Betreuungszeiten und Elternbeiträge im Kindergarten St. Martinus Bodnegg 2021/2022

			Stundenanzahl	Elternbeitrag				
Modul A - Regel- bzw. Grundbetreuung			ohne Mittagessen	Fam. m. 1 Ki.	Fam. m. 2 Ki.	Fam. m. 3 Ki.	Fam. m. 4 Ki.	
5 Vormittage	Mo-Fr	7:30 - 12:30	25,00					
2 Nachm. wahlweise Mo bis Do	2 Nachm.	14:30 - 17:00	5,00					
			Gesamt	30,00	133,00 €	103,00 €	69,00 €	23,00 €
Modul B - Verlängerte Öffnungszeiten			ohne Mittagessen					
5 Vormittage	Mo-Fr	7:00 - 13:00	30,00					
keine Nachmittage								
			Gesamt	30,00	168,00 €	129,00 €	86,00 €	30,00 €
Modul C - Ganztagesbetreuung kurz			Mo bis Fr mit Mittagessen					
5 verlängerte Vormittage	Mo-Fr	7:00 - 14:30	37,50					
keine Nachmittage								
			Gesamt	37,50	210,00 €	162,00 €	108,00 €	37,00 €
Modul D - Ganztagesbetreuung 1			Mo bis Fr mit Mittagessen					
5 verlängerte Vormittage	Mo-Fr	7:00 - 14.30	37,50					
2 Nachm. wahlweise Mo bis Do	2 Nachm.	14.30 - 17.00	5,00					
			Gesamt	42,50	238,00 €	183,00 €	122,00 €	42,00 €
Modul E - Ganztagesbetreuung 2			Mo bis Fr mit Mittagessen					
4 Ganztage	Mo-Do	7:00 - 17:00	40,00					
1 verlängerter Vormittag	Fr	7:00 - 14:30	7,50					
			Gesamt	47,50	267,00 €	205,00 €	136,00 €	47,00 €

Elternbeitragsgebühren für das Kinderhaus Papperlapapp

Berechnungsgrundlage: Empfehlung Städte u. Gemeindetag v. 01.07.2020

Kindergartenjahr 2020/2021

Beiträge ab 01.09.20120

lt. Gemeinderatsbeschluss Bodnegg v. XX.XX.2020

Gruppe:		Öffnungszeiten	Betreuungszeit	Familie mit einem Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern
				2020/2021	2020/2021	2020/2021
GT - Gruppe		07:00 - 16:00	9 Std. / 5 Tage	520,00 €	392,00 €	266,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Imbiss	2,00 €			2,00 €	2,00 €	2,00 €
Monatsbeitrag:				577,80 €	449,80 €	323,80 €
GT - Gruppe		07:00 - 14:30	7,5 Std. / 5 Tage	403,00 €	326,00 €	223,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Monatsbeitrag:				458,80 €	381,80 €	278,80 €
HT - Gruppe		07:00 - 12:30	5,5 Std. / 5 Tage	296,00 €	240,00 €	163,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Monatsbeitrag:				351,80 €	295,80 €	218,80 €
TZ - Gruppe		07:00 - 12:30	5,5 Std. / 3 Tage	172,00 €	144,00 €	98,00 €
Frühstück	(6,50 / 5 * 3)			3,90 €	3,90 €	3,90 €
Mitagessen	(49,30 / 5 * 3)			29,60 €	29,60 €	29,60 €
Monatsbeitrag:				205,50 €	177,50 €	131,50 €

Mittagessen: Es werden 11 Monatsbeiträge auf 12 Elternbeiträge verteilt (2,50 € * 5 Tage * 4,3 Wochen*11Monate/12 Monate)

12 Monatsbeiträge, Beträge gerundet auf volle €

06.07.2020

E. Eisele

Elternbeitragsgebühren für das Kinderhaus Papperlapapp

Berechnungsgrundlage: Empfehlung Städte u. Gemeindetag v. 04.06.2021

Kindergartenjahr 2021/2022

Beiträge ab 01.09.2021

lt. Gemeinderatsbeschluss Bodnegg v. XX.XX.2021

Gruppe:		Öffnungszeiten	Betreuungszeit	Familie mit einem Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern
				2021/2022	2021/2022	2021/2022
GT - Gruppe		07:00 - 16:00	9 Std. / 5 Tage	535,00 €	403,00 €	274,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Imbiss	2,00 €			2,00 €	2,00 €	2,00 €
Monatsbeitrag:				592,80 €	460,80 €	331,80 €
GT - Gruppe		07:00 - 14:30	7,5 Std. / 5 Tage	415,00 €	335,00 €	229,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Monatsbeitrag:				470,80 €	390,80 €	284,80 €
HT - Gruppe		07:00 - 12:30	5,5 Std. / 5 Tage	305,00 €	247,00 €	168,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Monatsbeitrag:				360,80 €	302,80 €	223,80 €
TZ - Gruppe		07:00 - 12:30	5,5 Std. / 3 Tage	177,00 €	148,00 €	101,00 €
Frühstück	(6,50 / 5 * 3)			3,90 €	3,90 €	3,90 €
Mitagessen	(49,30 / 5 * 3)			29,60 €	29,60 €	29,60 €
Monatsbeitrag:				210,50 €	181,50 €	134,50 €

Mittagessen: Es werden 11 Monatsbeiträge auf 12 Elternbeiträge verteilt (2,50 € * 5 Tage * 4,3 Wochen*11Monate/12 Monate)

12 Monatsbeiträge, Beträge gerundet auf volle €

09.06.2021

E. Eisele



Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bodnegg

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 8

für Sitzung am: 17.07.2020

erstellt von: Hauptamt/Hofer

Aktenzeichen: 460.532

Sachverhalt:

1) Schaffung weiterer Kindergartengruppen

Bekanntermaßen sind der Kindergarten St. Martinus und auch das Kinderhaus Papperlapapp an den Grenzen ihrer Kapazitäten. Die Höchstbelegung im Kindergarten St. Martinus liegt bei den bisherigen 4 Gruppen bei 100 Kindern. Zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 ist der Kindergarten mit 107 Kindern deutlich überbelegt. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 liegen sogar 108 Kindergartenanmeldungen vor.

	St. Martinus
Betreuungsplätze	100
Belegungsstand zum Sept. 2021	75
freie Plätze für Sept. 2021	25
Anmeldungen für Sept. 20–Aug.21	33
restliche freie Plätze	-8

Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.

Im Kinderhaus Papperlapapp gibt es 3 Gruppen mit jeweils 10 Plätzen. Auch hier werden die 30 Betreuungsplätze in den kommenden Jahren nicht mehr ausreichen. Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden 29 Plätze belegt sein, die Tendenz ist durch die Neubaugebiete aber steigend.

Es muss also Abhilfe durch weitere Gruppen geschaffen werden. Für die Kinder ab 3 Jahren soll eine weitere Gruppe mit 20 Plätzen geschaffen werden. Für die Kinder unter 3 Jahren soll eine weitere Gruppe mit 10 Plätzen geschaffen werden.

2) Einrichtung eines Waldkindergartens

Da die räumlichen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bodnegg begrenzt sind und auch von vielen Elternteilen der Wunsch nach einem Wald- oder Naturkindergarten geäußert wurde, sollen die weiteren Gruppen als Waldkindergarten geschaffen werden. Hierfür konnten die Johanniter als Träger gewonnen werden. Der Waldkindergarten soll am Ende des Kaplaneiwegs Richtung Keller/Oberaich auf der rechten Seite entstehen. Als Waldstück, in dem die Kinder spielen können, soll der Waldrand des Waldes oberhalb des Parkplatzes im Kaplaneiweg (in der unteren Luftaufnahme eingekreist) genutzt werden.



3) Vergabe für den Bau zweier Bauwagen

Die Johanniter sind Träger von mehreren Waldkindergärten im Landkreis Ravensburg. Die Bauwagen dieser Waldkindergärten wurden von der Firma MARTENS Forsttechnik GmbH aus 64625 Bensheim-Auerbach gebaut. Die Johanniter haben bisher nur sehr gute Erfahrungen mit der Firma gemacht.

Die Firma MARTENS Forsttechnik GmbH hat im März 2021 ein Angebot für zwei Bauwagen erstellt (siehe Anlage 1), welche baugleich wie die Bauwagen in Schlier (siehe Foto unten) sind. Der erste Bauwagen kostet 51.860€ + MwSt., der zweite Bauwagen kostet 56.660€ + MwSt. Insgesamt würden die Bauwagen also 129.138,80 € kosten.





Die Johanniter als Träger würden einen Bauwagen der Firma MARTENS Forsttechnik GmbH deutlich priorisieren. Da die Lieferzeit derzeit mindestens 6 Monate beträgt und der Waldkindergarten im Frühjahr des nächsten Jahres eröffnet werden soll, wird von Seiten der Verwaltung die Vergabe an die Firma MARTENS Forsttechnik GmbH ohne weitere Ausschreibung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Zum Kindergartenjahr 2021/2022 werden eine fünfte Kindergartengruppe und eine weitere Krippengruppe eingerichtet.**
- 2. Die zwei weiteren Gruppen werden als Waldkindergarten geschaffen.**
- 3. Der Auftrag für den Bau zweier Bauwagen wird an die Firma MARTENS Forsttechnik GmbH für den Preis von 129.138,80 € Vergeben.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt die weiteren Schritte, die zur Errichtung eines Waldkindergartens nötig sind, zu organisieren.**

Sprühfarben
Schleifer
Schutzwagen
Schranken
Wasserableiter

MARTENS
Forsttechnik GmbH

Heimrodstrasse 7
D-64625 Bensheim-Auerbach
Tel. +49 (0)6251/71628 Fax +49 (0)6251/74764
www.martens-forsttechnik.de E-mail martens@forsttechnik.de

Gemeindeverwaltung Bodnegg
Hauptamt
Herr Wendelin Spitzfaden
Dorfstraße 18
88285 Bodnegg

11. März 2021

Angebot Wagen Bodnegg Kindergartengruppe und Spielgruppe

Sehr geehrter Herr Spitzfaden,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Waldkindergartenwagen und unser angenehmes Telefonat.

Gerne unterbreiten wir Ihnen das folgende Angebot für Ihr Waldkindergartenprojekt in Bodnegg auf Basis Ihrer Vorgaben:

Wagen 1 (Kindergartengruppe)

MARTENS Wagen für Waldkindergarten WaKiGa 800
siehe auch Skizzen anbei (Seiten 1-5)

Grundsätzliche Leistungsbeschreibung analog Prospekt „MARTENS – Wagen für Waldkindergärten“ (Stand 01/2021, siehe anbei)

Grundausrüstung, siehe auch Prospekt, insbesondere mit folgenden Merkmalen:

- Aufbau in traditioneller, handwerklicher Rahmenbauweise aus Nadelholz
- Außenverkleidung aus Massivholz 12,5mm (Nut- und Feder)

- Nachhaltiger Anstrich mit offenporiger Holzlasur
- Vollisolierung Dach/ Wände/ Fußboden nach ArbStättVO
- Holz-Fenster aus VSG-Glas mit Dreh-Kipp-Beschlägen, Standardgröße 60x70cm, robuste Fensterläden aus Holz, Einbruchssicherung
- Zweiteilige Tür mit Riegel und Sicherheitsschloss
- Wandecken mit verzinktem Feinblech belegt
- Spanplattenfrei: Innenwände/ Sitzbänke etc. aus Sperrholz und Tischlerplatten
- Truhensitzbänke aus Holz, geteilt aufklappbar
- Lattenrostgarderobe mit Sitzbank aus Holz, Kleiderdoppelhaken
- Kautschuk-Fußboden
- Regulierbare Kiemen-Lüftungsöffnungen mit Fliegengitter
- Fahrgestell feuerverzinkt aus U-Stahl
- Standard-Zugdeichsel mit Stützrad und DIN-Zugöse für Schlepper
- Typengeprüfte Achse
- Aufbock-Vorrichtungen
- Einstieg von vorne über verzinkten, fest montierten Gitterrost
- Zwei kindergerechte Treppen mit Sicherheitsprofil
- Sicherheits-Geländer mit Handläufen für Kinder und Erwachsene
- Rauch-Warntmelder
- Schlüssel-Leiste
- Alu-Stehfalzdach
- Aufbaubreite 240cm
- Dachüberstand über dem Einstiegsgitterrost
- Abnehmbare Zugdeichsel
- Außenfarbe braun oder grün, Absetzungen möglich

Bitte beachten Sie, dass verschiedene dieser Elemente bei dem unten angebotenen Wagen entfallen können. Die Minderkosten sind jeweils berücksichtigt.

Zusatzausstattungen:

[38/99] Türfenster mit Türfensterschutzplatte

[49] Erste-Hilfe-Kasten für Waldkindergärten

[50] 6-kg-Pulver-Feuerlöscher mit Wandhalterung und Feuerlöscherbox

[69] Außenüberdachung für Jacken/ Rucksäcke aus Holz mit verzinktem Blechdach und 20 Kleiderdoppelhaken, Länge 2x200 cm

[71o] Gasheizung Oranier Modell Korsika 5,0kW (Gasheizautomat für Außenwandanschluss) komplett installiert, inklusive Gasflaschenhaus aus Metall für 2 Stück 11kg-Gasflaschen, Verbrennungsschutzzaun

-> bitte klären Sie bitte im Vorfeld einer Bestellung, ob diese Gasheizung durch Ihren Schornsteinfeger akzeptiert wird. Bitte finden Sie hierzu alle technischen Informationen anbei. Kosten, die durch eine nachträgliche Änderung hierbei anfallen, können nicht von uns übernommen werden

-> die Anlage ist vor Ort von Kundenseite durch einen Fachbetrieb in Betrieb zu nehmen

[72X] Autonome Lichtanlage 12V mit Lithium-Eisen-Phosphat-Batterie (LiFePO₄), eingebaut in eine verschließbare Truhenbank, Haupt-Schalter, Ladestandsanzeiger Bord Control + BW Forst, 4 Stück LED-Leuchten in Gruppen schaltbar (1x im Eingangsbereich, 3x im Hauptraum), 12V-Steckdose / Handy-Ladestation, Profi-Ladegerät und Sicherungshalter

- [77] Strebenabstände für U3-Kinder, gesicherte Fenstergriffe, Tür-Klemmschutz
- [84] Zwischenwände (ohne Zusatzkosten für Sie)
- [91] Querregal mit 3 Böden in Wagenbreite an der Stirnwand in Höhen ca. 130cm, 165cm und 200cm
-> darunter Truhenbänke L-förmig
- [93] Einbauschränk, 2-türig, Breite 120cm, 4 Böden
- [95] Regenrinnen aus Metall am Wagendach rechts und links mit je einem Fallrohr hinten
- [99 ARB] Arbeitsplatte mit zwei Unterschüben (gemäß Abbildung in unserem Fotobuch auf Seite 20), zur Wagenmitte hin steht die Arbeitsplatte ca. 40cm über (hier keine Unterschübe)
- [99 TRL] Treppenaufgang einseitig mit L-förmigem Geländer
- [99 REG] Einbauregal mit zwei Böden oberhalb des Gasflaschenhauses (dieses ist nur von außen zugänglich)
- [99 ENT] Entfällt: ein Standard-Fenster, Standard-Garderobe (Minderkosten berücksichtigt)
- [99 BHÖ] Bankhöhe 30cm
-> Bitte um Klärung, ob diese Bankhöhe auch für den hier vorliegenden Wagen eingehalten werden soll. Ohne Mehrkosten können wir gerne auch andere Bankhöhen ausführen
- [99 ABH] Absperrhahn außen unter Gasflaschenhaus (Zugriff für Feuerwehr)
- [99 FLF] Großes Fluchtfenster anstelle eines Standard-Fensters, das Fluchtfenster öffnet nach außen
- [99 GAW] Garderobe/ Mützenablage Wehrfritz laut Ihrer Vorgabe, fertig montiert, 4 Stück
- [99 STA] Statische Verstärkungen für SLZ 2, WLZ 2, Meereshöhe ca. 620m ü. NHN
- [99 FAR] Außenfarbe braun, hellgrün, dunkelgrün, rot oder schwedenrot, Absetzungen (Fenster/ Fensterläden/ Tür) möglich, Kautschuk-Fußboden nach Mustervorlage

Im Auftragsfall bitten wir zu klären, ob die Türschlösser beider Wagen gleichschließend ausgeführt werden sollen.

- **Ihr Angebotspreis frei Bodnegg: à EUR 51.860,- +MwSt.**

Wagen 2 (Spielgruppe)

MARTENS Wagen für Waldkindergarten WaKiGa 800 siehe auch Skizzen anbei (Seiten 6-10)

Grundsätzliche Leistungsbeschreibung analog Prospekt „MARTENS – Wagen für Waldkindergärten“ (Stand 01/2021, siehe anbei)

Grundausrüstung, siehe auch Prospekt, insbesondere mit folgenden Merkmalen:

- Aufbau in traditioneller, handwerklicher Rahmenbauweise aus Nadelholz
- Außenverkleidung aus Massivholz 12,5mm (Nut- und Feder)
- Nachhaltiger Anstrich mit offenporiger Holzlasur
- Vollisolierung Dach/ Wände/ Fußboden nach ArbStättVO
- Holz-Fenster aus VSG-Glas mit Dreh-Kipp-Beschlägen, Standardgröße 60x70cm, robuste Fensterläden aus Holz, Einbruchsicherung
- Zweiteilige Tür mit Riegel und Sicherheitsschloss
- Wändecken mit verzinktem Feinblech belegt
- Spanplattenfrei: Innenwände/ Sitzbänke etc. aus Sperrholz und Tischlerplatten
- Truhensitzbänke aus Holz, geteilt aufklappbar
- Lattenrostgarderobe mit Sitzbank aus Holz, Kleiderdoppelhaken
- Kautschuk-Fußboden
- Regulierbare Kiemen-Lüftungsöffnungen mit Fliegengitter
- Fahrgestell feuerverzinkt aus U-Stahl
- Standard-Zugdeichsel mit Stützrad und DIN-Zugöse für Schlepper
- Typengeprüfte Achse
- Aufbock-Vorrichtungen
- Einstieg von vorne über verzinkten, fest montierten Gitterrost
- Zwei kindergerechte Treppen mit Sicherheitsprofil
- Sicherheits-Geländer mit Handläufen für Kinder und Erwachsene
- Rauch-Warntmelder
- Schlüssel-Leiste
- Alu-Stehfalzdach
- Aufbaubreite 240cm
- Dachüberstand über dem Einstiegsgerüst
- Abnehmbare Zugdeichsel
- Außenfarbe braun oder grün, Absetzungen möglich

Bitte beachten Sie, dass verschiedene dieser Elemente bei dem unten angebotenen Wagen entfallen können. Die Minderkosten sind jeweils berücksichtigt.

Zusatzausstattungen:

[38/99] Türfenster mit Türfensterschutzplatte

[49] Erste-Hilfe-Kasten für Waldkindergärten

[50] 6-kg-Pulver-Feuerlöscher mit Wandhalterung und Feuerlöscherbox

[68] Unterbodenstaukasten aus verzinktem Stahlgestell und Siebdruckplatten, Maße
ca. BxTxH = 180x200x45cm, inkl. zwei Außenklappen und Diskus-Schlösser

[69] Außenüberdachung für Jacken/ Rucksäcke aus Holz mit verzinktem Blechdach und 20
Kleiderdoppelhaken, Länge 2x200 cm

- [71o] Gasheizung Oranier Modell Korsika 5,0kW (Gasheizautomat für Außenwandanschluss) komplett installiert, inklusive Gasflaschenhaus aus Metall für 2 Stück 11kg-Gasflaschen, Verbrennungsschutzzaun
-> bitte klären Sie bitte im Vorfeld einer Bestellung, ob diese Gasheizung durch Ihren Schornsteinfeger akzeptiert wird. Bitte finden Sie hierzu alle technischen Informationen anbei. Kosten, die durch eine nachträgliche Änderung hierbei anfallen, können nicht von uns übernommen werden
-> die Anlage ist vor Ort von Kundenseite durch einen Fachbetrieb in Betrieb zu nehmen
- [72X] Autonome Lichtanlage 12V mit Lithium-Eisen-Phosphat-Batterie (LiFePO₄), eingebaut in eine verschließbare Truhenbank, Haupt-Schalter, Ladestandsanzeiger Bord Control + BW Forst, 4 Stück LED-Leuchten in Gruppen schaltbar (1x im Eingangsbereich, 2x im Hauptraum, 1x im Ruheraum), 12V-Steckdose / Handy-Ladestation, Profi-Ladegerät und Sicherungshalter
- [77] Strebenabstände für U3-Kinder, gesicherte Fenstergriffe, Tür-Klemmschutz
- [84] Zwischenwände (ohne Zusatzkosten für Sie)
- [93] Einbauschränk, 2-türig, Breite 120cm, 4 Böden
- [95] Regenrinnen aus Metall am Wagendach rechts und links mit je einem Fallrohr hinten
- [99 ARB] Arbeitsplatte mit zwei Unterschüben (gemäß Abbildung in unserem Fotobuch auf Seite 20), zur Wagenmitte hin steht die Arbeitsplatte ca. 40cm über (hier keine Unterschübe)
- [99 TRL] Treppenaufgang einseitig mit L-förmigem Geländer
- [99 REG] Einbauregal mit zwei Böden oberhalb des Gasflaschenhauses (dieses ist nur von außen zugänglich)
- [99 ENT] Entfällt: ein Standard-Fenster, Standard-Garderobe (Minderkosten berücksichtigt)
- [99 BHÖ] Bankhöhe 30cm
-> Bitte um Klärung, ob diese Bankhöhe auch für den hier vorliegenden Wagen eingehalten werden soll. Ohne Mehrkosten können wir gerne auch andere Bankhöhen ausführen
- [99 ABH] Absperrhahn außen unter Gasflaschenhaus (Zugriff für Feuerwehr)
- [99 FLF] 1 Stück Fluchtfenster anstelle von einem Standard-Fenster, das Fluchtfenster öffnet nach außen
- [99 RUH] Ruhebereich als Podest mit Höhe 30cm (analog Truhenbankhöhe)
-> Bitte prüfen Sie, ob die vorgegebene Höhe in Ordnung ist (andere Höhen sind auf Anfrage selbstverständlich möglich)
-> Der Ruheraum ist durch den Vorhang komplett abtrennbar, d.h. neben der Seitenwand ist auch der Bereich in der Dachrundung durch Holzplatten zum Ruheraum hin abgeschottet
-> Oberhalb des Ruheraumpodestes befindet sich ein schmales Fenster
- [99 UNT] Unterschub für Podest
- [99 RGL] Regal raumhoch, BxH = 100x40cm
- [99 RBD] 2 Stück Regalböden oberhalb des Ruhepodestes
- [99 VOR] Vorhang vor dem Ruheraumpodest
- [99 GAW] Garderobe/ Mützenablage Wehrfritz laut Ihrer Vorgabe, fertig montiert, 2 Stück
- [99 STA] Statische Verstärkungen für SLZ 2, WLZ 2, Meereshöhe ca. 620m ü. NHN
- [99 FAR] Außenfarbe braun, hellgrün, dunkelgrün, rot oder schwedenrot, Absetzungen (Fenster/ Fensterläden/ Tür) möglich, Kautschuk-Fußboden nach Mustervorlage

Im Auftragsfall bitten wir zu klären, ob die Türschlösser beider Wagen gleichschließend ausgeführt werden sollen.

• **Ihr Angebotspreis frei Bodnegg: à EUR 56.660,- +MwSt.**

- **Zahlung:** Anzahlung 4 Wochen vor Liefertermin: 50% des Rechnungsbetrages, Rest bei Auslieferung sofort rein netto
- **Lieferzeit:** zur Zeit ca. 4 Monate, in Abhängigkeit des weiteren Auftragseingangs und der Termintreue von Vorlieferanten/ Spedition
- **Lieferung:** die Anlieferung erfolgt per Tieflader-LKW an eine für diesen gut erreichbare Abladestelle; von Kundenseite ist ein Schlepper/ Traktor oder Unimog mit Fahrer zu stellen, der beim Abladen behilflich ist. Bitte beachten Sie: das Abladen und Aufstellen des Wagens erfolgt unter Ihrer Verantwortung. Der endgültige Liefertermin kann in Absprache mit der Spedition erst ca. 1-3 Werktage vor Auslieferung genannt werden.
Anbauteile wie Treppen, Geländer etc. werden separat im Wagen transportiert und müssen vor Ort durch den Kunden montiert werden
- **Toleranzen:** aufgrund der Fertigungstechnik in traditioneller Rahmenbauweise kann es zu Abweichungen bei den Maßen kommen
- **Werkstoff Holz:** Holz ist ein natürlicher Werkstoff. Für Funktionseinschränkungen, die aufgrund von quellendem oder schwindendem Holz entstehen, übernehmen wir keine Gewährleistung
- **Genehmigung:** Von Kundenseite ist vor Auftragserteilung zu klären, ob alle behördlichen Auflagen für den Betrieb Ihrer Einrichtung durch diesen Wagen erfüllt werden. Dies gilt auch insbes. für die Genehmigung der Heizanlage. Sollte eine Baugenehmigung erforderlich sein, ist von Kundenseite vor Auftragserteilung zu prüfen, welche Unterlagen von der MARTENS Forsttechnik GmbH hierfür einzureichen sind. Eine standortbezogene Berechnung der Standsicherheit nach DIN EN 1991 – EC 1 (Lastannahmen), DIN EN 1993 – EC 3 (Stahlbau) und DIN EN 1995 – EC 5 (Holzbau) kann von uns gegen Rechnung erstellt werden.
Nachträgliche Vorlagen sind nur bedingt und gegen Verrechnung der hierzu nötigen Arbeitsstunden möglich
- **Sicherheit:** Eine Blitzschutzinstallation kann von einem Fachbetrieb vor Ort eingerichtet werden.
Der Wagen kann keinen Schutz bei umfallenden Bäumen und großen, abbrechenden Ästen bieten.
- **Konditionen:** Es gelten die AGB der Martens Forsttechnik GmbH - siehe unter www.martens-forsttechnik.de, bitte beachten Sie insbesondere, dass Sonderanfertigungen wie dieser Wagen vom Umtausch ausgeschlossen sind
- **Gewährleistung:** 24 Monate
- **Gewährleistungsbedingungen:** Nutzung im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht, Beachtung der in der Betriebsanleitung genannten Hinweise, insbes. der hier aufgeführten Pflegehinweise und Wartungsintervalle.
- **Gültigkeit:** vorerst bis zum 30.03.2021 (Auftragseingang)

Optionale Zusätze:

Optional bieten wir Ihnen noch folgende empfehlenswerte Zusatzausstattungen zum Sonderpreis an:

[74] Solaranlage bestehend aus: zertifizierte Marken-Solarzelle, befestigt auf dem Wagendach in einem robusten, verzinkten Metallrahmen, Solarstrom-Regler, Solar-Ladeanzeige mit Strom-Hauptschalter
-> bei Auftragserteilung bitten wir um Angabe der Positionierung auf dem Wagendach (in Fahrtrichtung links oder rechts)
Mehrwert zum o.g. Angebot: à EUR 789,- +MwSt.

[81] Truhenbänke auf Kunststoffgleitern verschiebbar
-> anstelle der fest installierten Truhenbänke erhalten Sie Truhenbänke auf Gleitern verschiebbar mit einer Länge von jeweils 100cm. Diese können Sie nach Belieben im Raum verschieben - zum Beispiel auch zu einem „U“ oder im Kreis aufstellen - und ggf. auch übereinander stapeln
Mehrwert zum o.g. Angebot: à EUR 249,- +MwSt. je Laufmeter anstelle der fest eingebauten Truhensitzbänke

[98] Außenbeplankung in Lärche natur
-> sehr hochwertiges Massivholz 19mm anstelle der standardmäßig verbauten Nut- und Federbretter aus Fichte 12,5mm. Lärchenholz kann naturbelassen werden. Es vergraut mit der Zeit und nimmt damit einen schönen Eigencharakter an. Damit entfällt die Notwendigkeit den Wagen alle 1-2 Jahre zu streichen. Die Fenster werden auch hier standardmäßig aus Fichte gefertigt und können deshalb gerne farbig abgesetzt werden. Bei einer möglichen Auftragsvergabe bitten wir um Ihren Hinweis, ob Fenster/ Fensterläden und ggf. auch die Türen farblich abgesetzt werden sollen. Hierzu entstehen Ihnen keine Mehrkosten
Mehrwert zum o.g. Angebot: à EUR 3.190,- +MwSt.

[99 ASK] Außenschrank abschließbar mit Blechdach, wird separat mit dem Wagen geliefert und kann dann auf Wunschhöhe an der hinteren Stirnwand durch den Kunden befestigt werden
Mehrwert zum o.g. Angebot: à EUR 1.290,- +MwSt.

[99 LIA] Lithium-Ionen-Akku als Wechsel-Akku zum o.g. Zusatz [72X]
Mehrwert zum o.g. Angebot: à EUR 498,- +MwSt.

Sollte für die Baugenehmigung eine individuelle, standortabhängige Statik für die Wagen gefordert werden, die insbesondere auch die Vorgaben für Bodnegg (Schneelastzone 2, Windlastzone 2, Meereshöhe ca. 620m ü. NHN) berücksichtigt, so können wir Ihnen diese zum Preis von à EUR 990,- +MwSt. anbieten.

Eine Systemstatik, die für alle Wagenlängen bis 10m Aufbaulänge gültig ist, welche allerdings nur Aufstellplätze der Schneelastzone 2 bis 345m ü. NHN umfasst, können wir Ihnen gerne kostenfrei zur Verfügung stellen.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation und den damit verbundenen Verwerfungen auf den Rohstoff- und Beschaffungsmärkten müssen wir unser gesamtes Angebot unter den Vorbehalt weiterer, unabsehbarer Kostensteigerungen stellen. Derzeit werden im Stahl- und Holzbereich nur noch Tages- oder Wochenpreise mit unklaren Lieferfristen weitergegeben, was eine seriöse Kalkulation nahezu unmöglich macht.

Die beigelegten Skizzen inklusive aller Seitenansichten und einem Schnitt im Maßstab 1:50 (10 Seiten) liefern Ihnen eine Übersicht zu Ihren Wagen. Bitte benutzen Sie diese Unterlagen für Ihren Bauantrag.

Bitte beachten Sie die besonders hohe handwerkliche Qualität unserer Wagen. In den letzten 20 Jahren haben wir an die 400 Waldkindergartenwagen gebaut.

Außerdem bitten wir auch um Berücksichtigung der Tatsache, dass wir Sie mit unserem Kundendienst schnell und kompetent unterstützen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung. In diesem Zusammenhang bieten wir Ihnen auch an, dass ein Mitarbeiter nach Terminabsprache zu Ihnen nach Bodnegg kommt, um alle Details zu Ihren Wagen zu besprechen.

Wir sind sicher, Ihnen ein sehr gutes Angebot gemacht zu haben und würden uns über eine positive Rückmeldung von Ihnen freuen.

Mit freundlichen Grüßen
MARTENS FORSTTECHNIK GMBH
Markus Krumbein
- E-Mail ohne Unterschrift gültig –

Anlagen:

- Skizzen im Maßstab 1:50 (10 Seiten)
- Faltblatt „MARTENS – Wagen für Waldkindergärten“ (Stand 01/2021)
- Informationen zur Gasheizung Oranier Korsika 5,0kW:
 - o Bedienungs- und Installationsanleitung
 - o Leistungserklärung
 - o Zwei Fotos

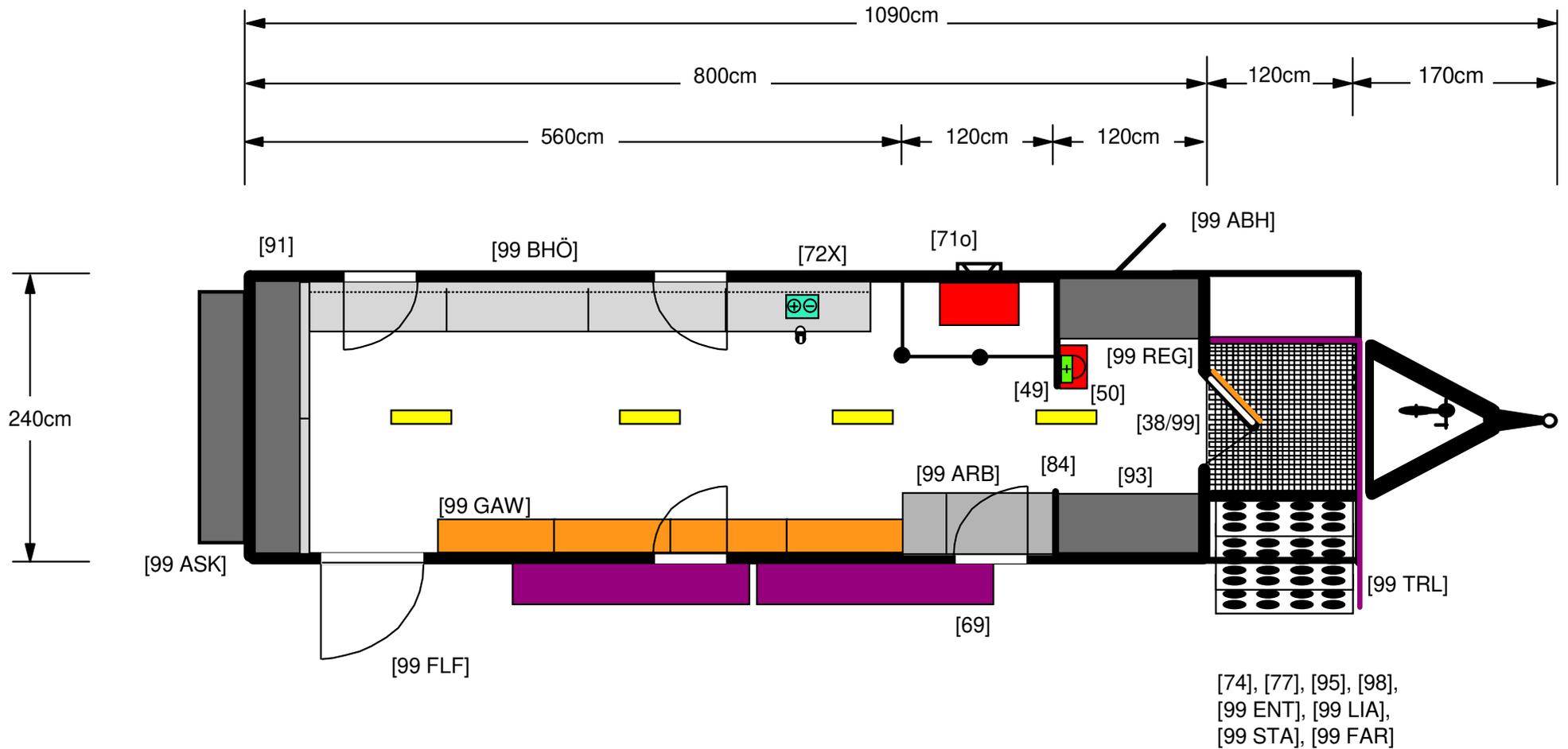
Waldkindergartenwagen - Grundriß-Skizze

Johanniter Unfall Hilfe e.V., Ravensburg

Waldkita Bodnegg, Wagen Kindergartengruppe

Stand: 11.03.2021
 Maßstab: 1:50
 Maße toleranzbehaftet
 technische Änderungen vorbehalten

Abbildungen ohne Aufbockvorrichtungen



Diese Skizze ist Eigentum der Fa. MARTENS Forsttechnik GmbH. Vervielfältigung und Weitergabe nur nach vorheriger Genehmigung.

Waldkindergartenwagen - Ausstattungsmerkmale

Johanniter Unfall Hilfe e.V., Ravensburg

Waldkita Bodnegg, Wagen Kindergartengruppe

Stand: 11.03.2021

Maßstab: 1:50

Maße toleranzbehaftet

technische Änderungen vorbehalten

Abbildungen ohne Aufbockvorrichtungen

Standard-Ausstattungen:

- [ST] Fahrgestell feuerverzinkt aus U-Stahl (Std.)
- [ST] Zweiteilige Tür (Standard)
- [ST] Gitterrost mit abnehmbarem Geländer zur Deichsel (Std.)
- [ST] Sicherheits-Einstiegstreppe für Kinder mit Geländer (Std.)
- [ST] Fenster mit Laden und Sicherung (Std.)
- [ST] Vollisolierung nach ArbStättVO (Standard)
- [ST] Verarbeitung spanplattenfrei, Innenverkleidung in Pappelsperholz (Standard)
- [ST] Truhensitzbänke, mehrfach geteilt aufklappbar
- [ST] Garderobe mit 20 Kleiderdoppelhaken (Std.)
- [ST] Rauchwarnmelder (Standard)
- [ST] Kautschuk-Fußboden (Standard)
- [ST] Abnehmbare Zugdeichsel (Standard)
- [ST] Dachüberstand über Deichselgitterrost (Std)
- [ST] Aufbaubreite 240cm (Standard)

Zusatzausstattungen im Angebot:

- [38/99] Türfenster mit Türfensterschutzplatte
- [49] Erste-Hilfe-Kasten für Waldkindergärten
- [50] Feuerlöscher mit Feuerlöscherbox
- [69] Außenüberdachung für Rucksäcke
- [71o] Gashheizung Oranier Korsika 5,0kW (Außenwandgerät)
- [72X] Lichtanlage 12V mit Lithium-Ionen-Akku
- [77] Strebenabstände für U3-Kinder, gesicherte Fenstergriffe, Tür-Klemmschutz
- [84] Zwischenwände
- [91] Stirnwandregal oberhalb der Truhensitzbänke
- [93] Einbauschränk
- [95] Regenrinnen beidseitig mit Ablaufrohren
- [99 ARB] Arbeitsplatte mit zwei Unterschüben (gemäß Fotobuch Seite 20), zur Wagenmitte hin steht die Arbeitsplatte ca 40cm über (hier keine Unterschübe)
- [99 TRL] Treppenaufgang einseitig mit L-förmigem Geländer
- [99 REG] Einbauregal mit zwei Böden oberhalb des Gasflaschenhauses
- [99 ENT] Entfällt: 1 Standardfenster, Standard-Garderobe
- [99 BHÖ] Bankhöhe 30cm
- [99 ABH] Absperrhahn außen unter Gasflaschenhaus (Zugriff für Feuerwehr)
- [99 FLF] Fluchtfenster anstelle eines Standard-Fensters, das Fluchtfenster öffnet nach außen
- [99 GAW] Garderobe Wehrfritz, 4 Stück
- [99 STA] Statische Verstärkungen für SLZ 2, WLZ 2, Meereshöhe ca. 620m ü. NHN
- [99 FAR] Außenfarbe und Absetzungen (Fenster/ Fensterläden/ Tür) nach Absprache

Optionale Zusatzausstattungen:

- [74] Solaranlage
- [81] Truhensitzbänke auf Gleitern anstelle von fest eingebauten Truhensitzbänken (nicht eingezeichnet)
- [98] Außenbeplankung in Lärche natur
- [99 ASK] Außenschränk abschließbar (in den Seitenansichten noch nicht eingetragen)
- [99 LIA] Lithium-Ionen-Akku als Wechsel-Akku

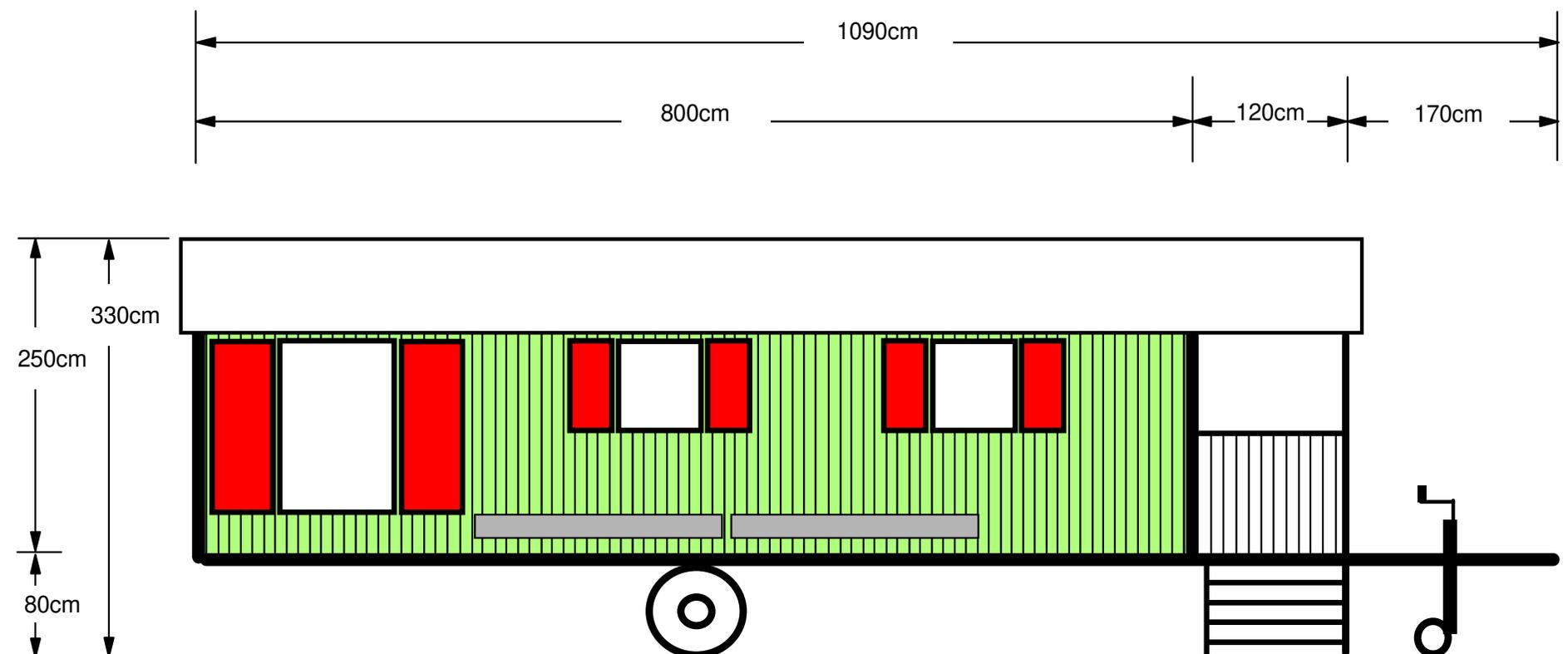
Waldkindergartenwagen - Seitenansicht in FR rechts

Johanniter Unfall Hilfe e.V., Ravensburg

Waldkita Bodnegg, Wagen Kindergartengruppe

Stand: 11.03.2021
Maßstab: 1:50
Maße toleranzbehaftet
technische Änderungen vorbehalten

Abbildungen ohne Aufbockvorrichtungen



Diese Skizze ist Eigentum der Fa. MARTENS Forsttechnik GmbH. Vervielfältigung und Weitergabe nur nach vorheriger Genehmigung.

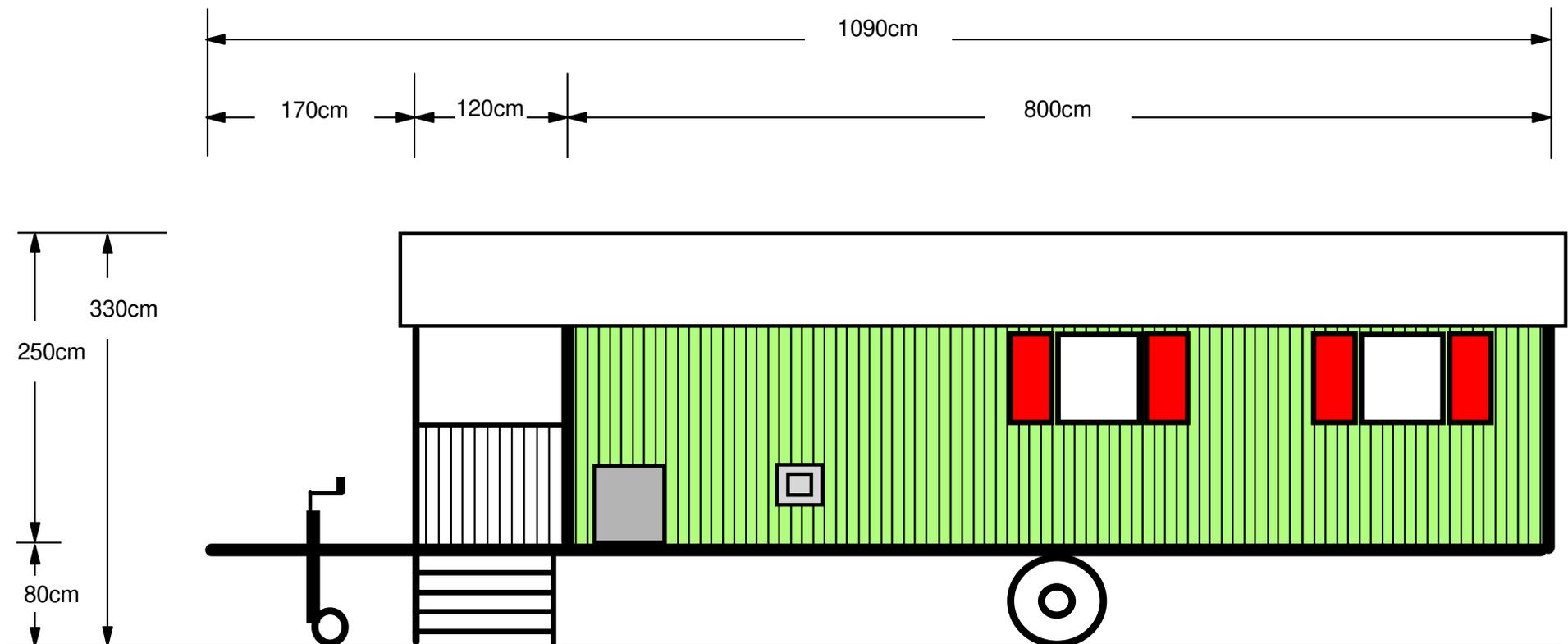
Waldkindergartenwagen - Seitenansicht in FR links

Johanniter Unfall Hilfe e.V., Ravensburg

Waldkita Bodnegg, Wagen Kindergartengruppe

Stand: 11.03.2021
Maßstab: 1:50
Maße toleranzbehaftet
technische Änderungen vorbehalten

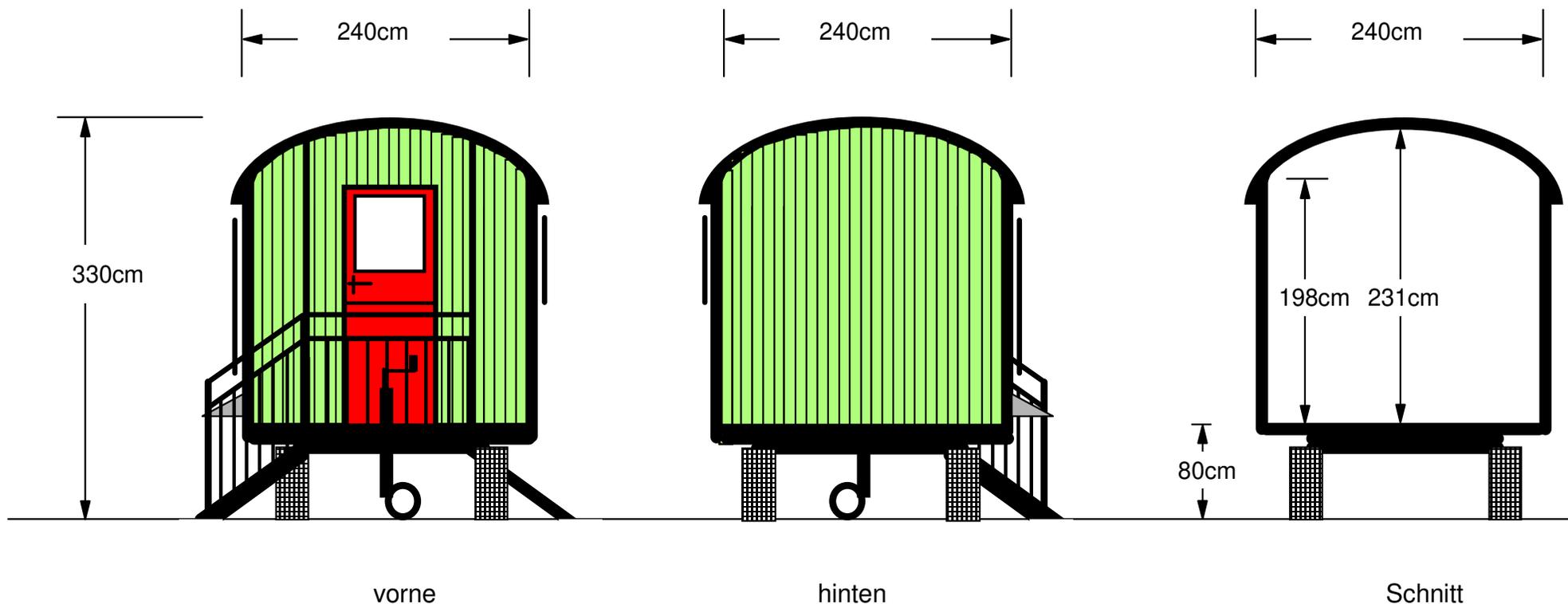
Abbildungen ohne Aufbockvorrichtungen



Waldkindergartenwagen - Seitenansicht vorne, hinten und Schnitt Johanniter Unfall Hilfe e.V., Ravensburg Waldkita Bodnegg, Wagen Kindergartengruppe

Stand: 11.03.2021
Maßstab: 1:50
Maße toleranzbehaftet
technische Änderungen vorbehalten

Abbildungen ohne Aufbockvorrichtungen



Diese Skizze ist Eigentum der Fa. MARTENS Forsttechnik GmbH. Vervielfältigung und Weitergabe nur nach vorheriger Genehmigung.

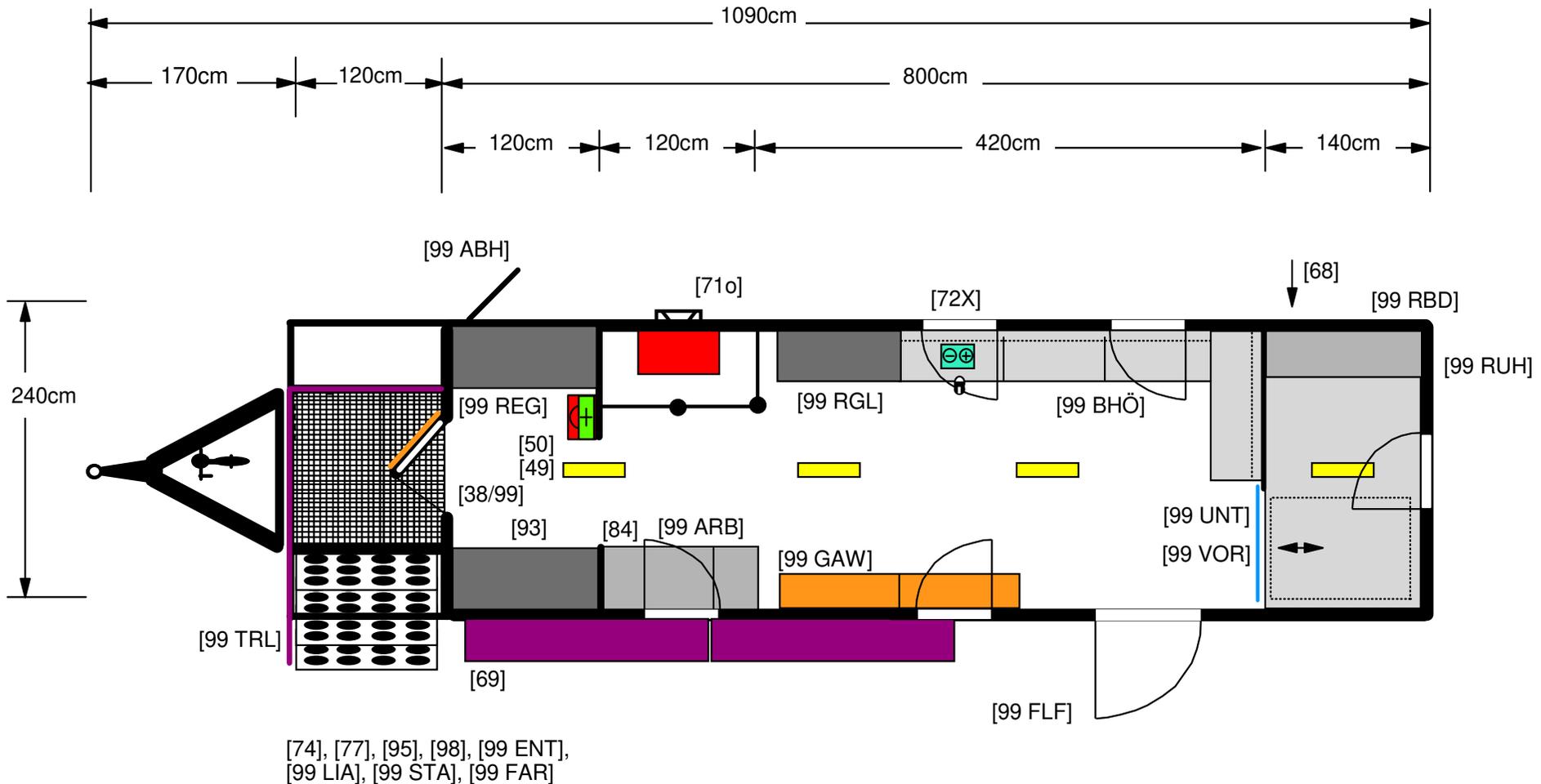
Waldkindergartenwagen - Grundriß-Skizze

Johanniter Unfall Hilfe e.V., Ravensburg

Waldkita Bodnegg, Wagen Spielgruppe

Stand: 11.03.2021
 Maßstab: 1:50
 Maße toleranzbehaftet
 technische Änderungen vorbehalten

Abbildungen ohne Aufbockvorrichtungen



[74], [77], [95], [98], [99 ENT],
 [99 LIA], [99 STA], [99 FAR]

Diese Skizze ist Eigentum der Fa. MARTENS Forsttechnik GmbH. Vervielfältigung und Weitergabe nur nach vorheriger Genehmigung.

Waldkindergartenwagen - Ausstattungsmerkmale

Johanniter Unfall Hilfe e.V., Ravensburg

Waldkita Bodnegg, Wagen Spielgruppe

Stand: 11.03.2021

Maßstab: 1:50

Maße toleranzbehaftet

technische Änderungen vorbehalten

Abbildungen ohne Aufbockvorrichtungen

Standard-Ausstattungen:

- [ST] Fahrgestell feuerverzinkt aus U-Stahl (Std.)
- [ST] Zweiteilige Tür (Standard)
- [ST] Gitterrost mit abnehmbarem Geländer zur Deichsel (Std.)
- [ST] Sicherheits-Einstiegstreppe für Kinder mit Geländer (Std.)
- [ST] Fenster mit Laden und Sicherung (Std.)
- [ST] Vollisolierung nach ArbStättVO (Standard)
- [ST] Verarbeitung spanplattenfrei, Innenverkleidung in Pappelsperholz (Standard)
- [ST] Truhensitzbänke, mehrfach geteilt aufklappbar
- [ST] Garderobe mit 20 Kleiderdoppelhaken (Std.)
- [ST] Rauchwarnmelder (Standard)
- [ST] Kautschuk-Fußboden (Standard)
- [ST] Abnehmbare Zugdeichsel (Standard)
- [ST] Dachüberstand über Deichselgitterrost (Std)
- [ST] Aufbaubreite 240cm (Standard)

Zusatzausstattungen im Angebot:

- [38/99] Türfenster mit Türfensterschutzplatte
- [49] Erste-Hilfe-Kasten für Waldkindergärten
- [50] Feuerlöscher mit Feuerlöscherbox
- [68] Unterbodenstaukasten
- [69] Außenüberdachung für Rucksäcke
- [71o] Gasheizung Oranier Korsika 5,0kW (Außenwandgerät)
- [72X] Lichtenanlage 12V mit Lithium-Ionen-Akku
- [77] Strebenabstände für U3-Kinder, gesicherte Fenstergriffe, Tür-Klemmschutz
- [84] Zwischenwände
- [93] Einbauschränk
- [95] Regenrinnen beidseitig mit Ablaufrohren
- [99 ARB] Arbeitsplatte mit zwei Unterschüben (gemäß Fotobuch Seite 20), zur Wagenmitte hin steht die Arbeitsplatte ca 40cm über (hier keine Unterschübe)
- [99 TRL] Treppenaufgang einseitig mit L-förmigem Geländer
- [99 REG] Einbauregal mit zwei Böden oberhalb des Gasflaschenhauses
- [99 ENT] Entfällt: 1 Standardfenster, Standard-Garderobe
- [99 BHÖ] Bankhöhe 30cm
- [99 ABH] Absperrhahn außen unter Gasflaschenhaus (Zugriff für Feuerwehr)
- [99 FLF] Fluchtfenster anstelle von einem Standard-Fenster, das Fluchtfenster öffnet nach außen
- [99 RUH] Ruhebereich als Podest, oberhalb des Ruheraumpodestes ein schmales Fenster
- [99 UNT] Unterschub

:

- [99 RGL] Regal raumhoch, BxH = 100x40cm
- [99 RBD] 2 Stück Regalböden oberhalb des Ruheraumpodestes
- [99 VOR] Vorhang vor dem Ruheraumpodest
- [99 GAW] Garderobe Wehrfritz, 2 Stück
- [99 STA] Statische Verstärkungen für SLZ 2, WLZ 2, Meereshöhe ca. 620m ü. NHN
- [99 FAR] Außenfarbe und Absetzungen (Fenster/ Fensterläden/ Tür) nach Absprache

Optionale Zusatzausstattungen:

- [74] Solaranlage
- [98] Außenbepankung in Lärche natur
- [99 LIA] Lithium-Ionen-Akku als Wechsel-Akku

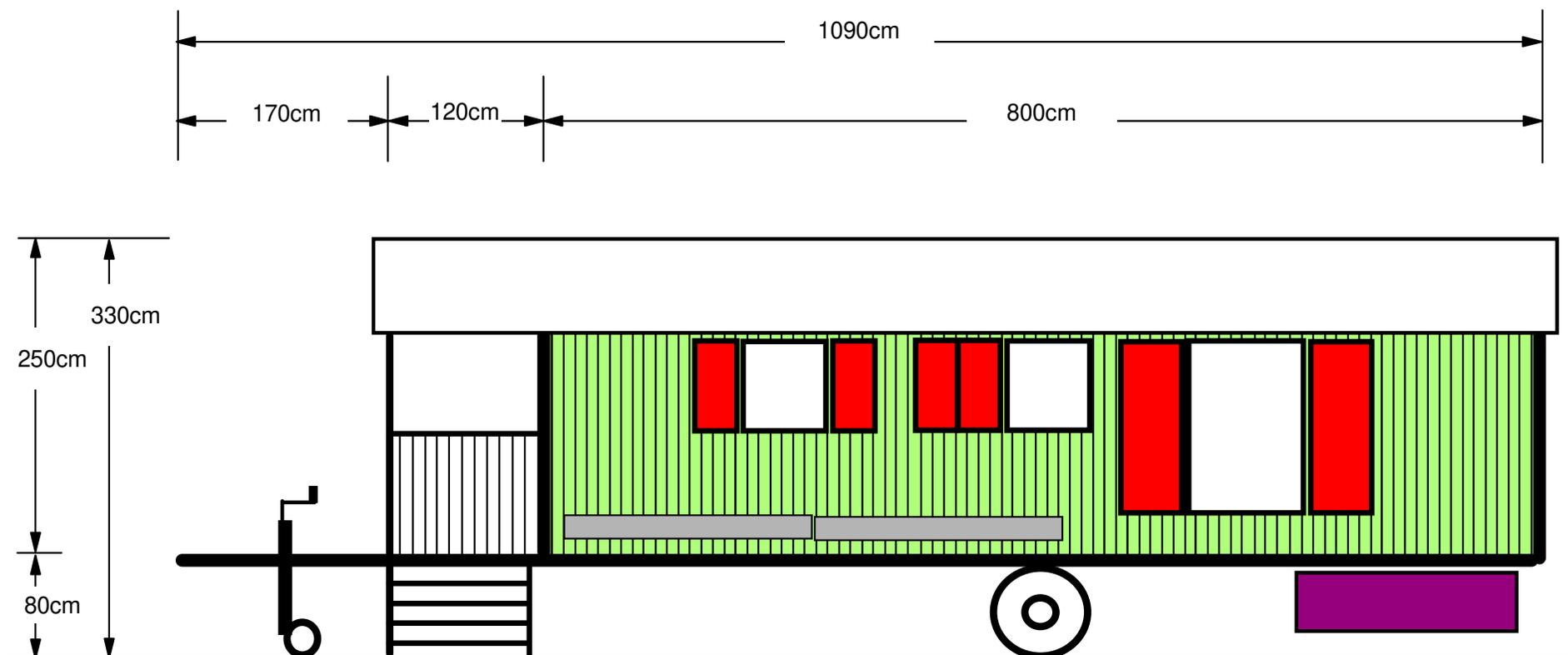
Waldkindergartenwagen - Seitenansicht in FR links

Johanniter Unfall Hilfe e.V., Ravensburg

Waldkita Bodnegg, Wagen Spielgruppe

Stand: 11.03.2021
Maßstab: 1:50
Maße toleranzbehaftet
technische Änderungen vorbehalten

Abbildungen ohne Aufbockvorrichtungen



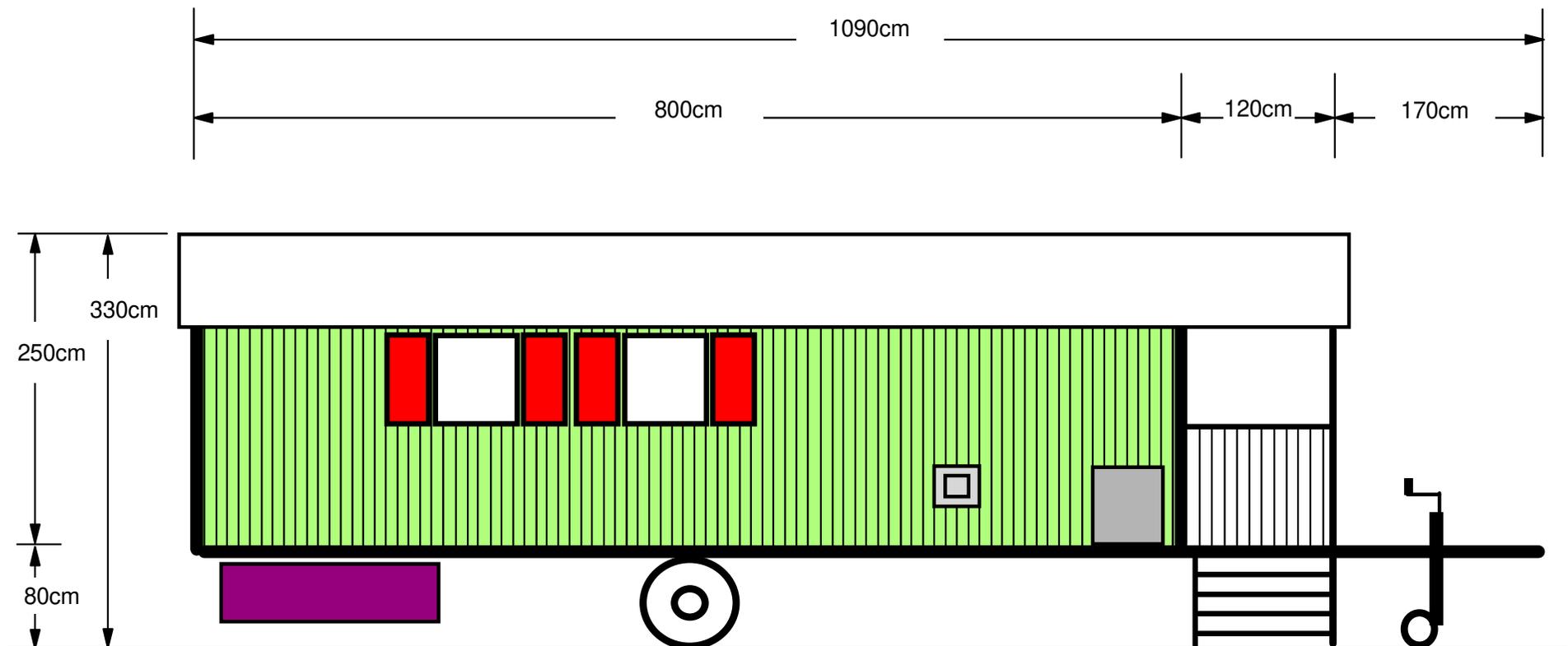
Waldkindergartenwagen - Seitenansicht in FR rechts

Johanniter Unfall Hilfe e.V., Ravensburg

Waldkita Bodnegg, Wagen Spielgruppe

Stand: 11.03.2021
Maßstab: 1:50
Maße toleranzbehaftet
technische Änderungen vorbehalten

Abbildungen ohne Aufbockvorrichtungen

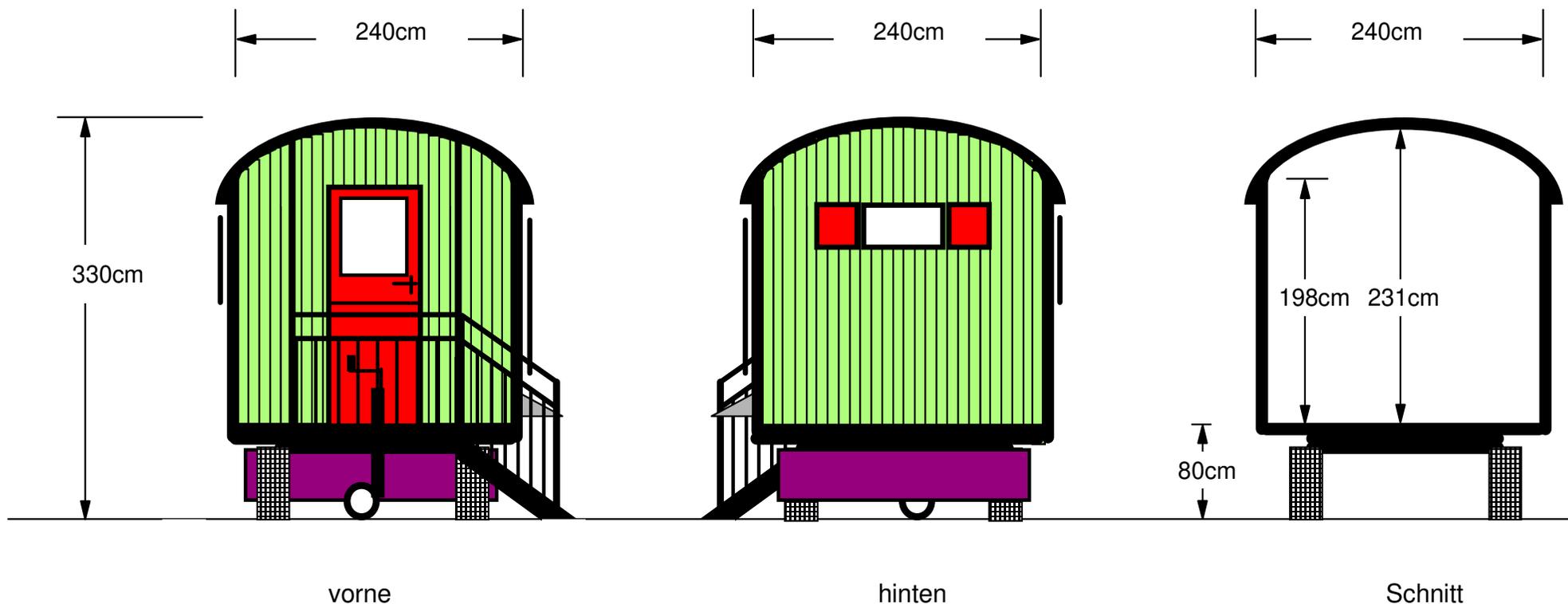


Waldkindergartenwagen - Seitenansicht vorne, hinten und Schnitt

Johanniter Unfall Hilfe e.V., Ravensburg
Waldkita Bodnegg, Wagen Spielgruppe

Stand: 11.03.2021
Maßstab: 1:50
Maße toleranzbehaftet
technische Änderungen vorbehalten

Abbildungen ohne Aufbockvorrichtungen



Diese Skizze ist Eigentum der Fa. MARTENS Forsttechnik GmbH. Vervielfältigung und Weitergabe nur nach vorheriger Genehmigung.



Beratung und Beschluss über den Doppelhaushalt 2021/2022

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 9

für Sitzung am: 16.07.2021

erstellt von: Finanzwesen/Mohr

Aktenzeichen: 902.41

Sachverhalt:

Gemäß § 79 Gemeindeordnung(GemO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2021 wurde dem Gemeinderat in der Vorberatung die finanzielle Lage anhand der Zahlen und Daten für die Haushalte 2021 und 2022 vorgestellt. Dadurch wurde ersichtlich, dass in der Gemeinde Bodnegg neben den großen Herausforderungen der Pandemie auch strukturelle Probleme bestehen. Anschließend wurden die größeren bzw. außerordentlichen Aufwendungen und Erträge für die Haushalte durch die Verwaltung im Einzelnen dargestellt, um das kurzfristige Handlungspotential aufzuzeigen.

Im Ergebnis zeigte sich aber, dass ohne deutliche Einsparungen bzw. ohne Ausschöpfung der Einnahmepotentiale kein beanstandungsfreier Haushalt aufgestellt werden kann. Woraufhin der Gemeinderat die Verwaltung beauftragte Einsparungspotentiale zu erarbeiten, welche anschließend im Gremium nochmals diskutiert werden können.

Dadurch soll möglichst ein beanstandungsfreier Haushaltsplanentwurf entstehen.

Die Verwaltung hat nun die Einsparpotentiale erarbeitet und in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2021 und 2022 eingearbeitet. Der aktuelle Planungsstand wurde anschließend mit der Rechtsaufsichtsbehörde diskutiert, welche zugesagt hat, sollte der Gemeinderat diesen Entwurf bestätigen, diesen nicht zu beanstanden.

Der überarbeitete Entwurf enthält eine Steuererhöhung der Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte. Neben den Ertragssteigerungen wurde noch eine Vielzahl von Aufwendungen gestrichen bzw. in zukünftige Jahre verschoben, diese ergeben sich aus der jeweiligen Aufstellung.

In der Anlage sind die für die Vorberatungen notwendigen Unterlagen beigefügt:

- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt
- Querschnitt
- Aufwendungen
- Erträge
- Auszahlungen
- Einzahlungen

Da wir versuchen möglichst papiersparend und nachhaltig zu arbeiten, haben wir weitergehende Informationen auf unserer Homepage hinterlegt. Falls Sie diese gerne ebenfalls in Papierform möchten, dann melden Sie sich bitte bei Frau Schlenzig unter 07520/9208-15 oder per Mail unter schlenzig@bodnegg.de.

Weitergehende Informationen:

- Auswirkungen der Hebesatzänderungen
- Betroffenheiten einzelner Steuerschuldner **Error! Reference source not found. Error! Reference source not found. Error! Reference source not found.**
- Haushaltsplan nach Teilhaushalten und Produktgruppen
- Entwicklung der Liquidität
- Entwicklung der Schulden
- Stellenplan
- Personalaufwendungen 2021-2025 nach Kostenstellen

Sie finden diese auf unserer Homepage unter Bürgerservice > Bodnegg A-Z > Haushaltsplan. Als Kennwort nutzen Sie bitte dasselbe wie für die nichtöffentlichen Vorlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt.

Alternativ:

1. Dem vorliegenden Entwurf wird mit den nachfolgenden Änderungen zugestimmt.

- ...
- ...
- ...

Haushaltsplan 2021/2022 der Gemeinde Bodnegg

 Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Gemeinde Bodnegg		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.549.841,81	4.606.100	3.866.000	4.162.600	4.265.300	4.357.300	4.454.700
3011000	Grundsteuer A	52.625,20	53.000	53.500	57.300	57.300	57.300	57.300
3012000	Grundsteuer B	310.439,78	308.000	308.000	326.000	338.000	338.000	341.000
3013000	Gewerbesteuer	1.687.308,66	1.800.000	1.200.000	1.397.800	1.411.000	1.424.300	1.437.800
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.013.613,99	2.011.100	1.863.500	1.956.000	2.024.500	2.095.400	2.168.700
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	211.798,42	188.500	228.500	204.000	208.000	211.400	214.900
3031000	Vergnügungssteuer	115.189,26	75.000	50.000	50.000	51.000	51.800	52.300
3032000	Hundesteuer	13.437,50	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
3051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	145.429,00	152.500	144.500	153.500	157.500	161.100	164.700
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.876.710,06	2.301.200	2.600.750	2.633.600	2.699.100	2.760.800	2.816.900
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	311.679,04	453.500	279.600	275.000	267.000	267.000	266.500
4	Sonstige Transfererträge	20,00	1.050					
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	827.541,79	691.000	685.650	712.250	736.900	746.500	753.600
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	322.355,28	275.490	187.950	222.950	234.250	240.800	246.600
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.221,84	65.550	54.100	25.950	30.400	30.800	23.500
8	Zinsen und ähnliche Erträge	2.714,08	100	33.200	34.400	33.900	34.400	34.600
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
10	Sonstige ordentliche Erträge	102.563,63	92.250	100.600	101.500	102.600	104.200	105.100
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	9.052.647,53	8.486.240	7.807.850	8.168.250	8.369.450	8.541.800	8.701.500
12	Personalaufwendungen	-1.598.567,95	-1.751.200	-1.754.900	-1.785.700	-1.825.400	-1.865.700	-1.906.900
13	Versorgungsaufwendungen							
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.184.983,27	-2.120.015	-2.387.410	-1.826.270	-2.106.650	-2.049.850	-2.253.450
15	Abschreibungen	-830.051,64	-1.082.900	-921.400	-905.200	-880.500	-861.400	-805.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.747,71	-13.550	-13.900	-13.500	-14.100	-14.400	-14.500
17	Transferaufwendungen	-3.436.817,30	-3.593.000	-3.363.750	-3.807.700	-3.729.100	-3.789.850	-3.838.600
4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-571.668,02	-603.000	-40.250	-40.100	-38.700	-39.400	-39.800
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	-58.362,00	-71.200	-95.100	-107.600	-117.300	-127.000	-133.300
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	-9.419,45	-10.800	-10.450	-10.450	-10.700	-10.900	-11.000
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	-363.791,93	-357.800	-958.800	-1.236.800	-1.246.800	-1.263.450	-1.282.700
4341000	Gewerbesteuerumlage	-322.293,91	-185.300	-123.500	-135.900	-137.200	-138.600	-140.000
4353000	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dergle	-2.339,37	-2.500	-2.500	-2.500	-2.600	-2.600	-2.600
4371000	Finanzausgleichsumlage (Land)	-937.473,90	-1.047.500	-1.022.000	-1.035.700	-1.042.400	-1.057.800	-1.068.000
4372000	Allgemeine Umlagen an Gde. und GVV (Kreisumlage)	-1.165.257,53	-1.308.700	-1.111.000	-1.238.500	-1.133.200	-1.149.900	-1.161.000
4373000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-6.211,19	-6.200	-150	-150	-200	-200	-200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-270.450,64	-167.950	-415.650	-215.050	-255.300	-408.200	-258.800
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-8.342.618,51	-8.728.615	-8.857.010	-8.553.420	-8.811.050	-8.989.400	-9.077.250
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	710.029,02	-242.375	-1.049.160	-385.170	-441.600	-447.600	-375.750
21	Außerordentliche Erträge	76.834,82	6.316.000	911.600	999.900	1.905.700		
22	Außerordentliche Aufwendungen							
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	76.834,82	6.316.000	911.600	999.900	1.905.700		
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	786.863,84	6.073.625	-137.560	614.730	1.464.100	-447.600	-375.750
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:							
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren							
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses							
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts							
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses							

Haushaltsplan 2021/2022 der Gemeinde Bodnegg



Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Bodnegg

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses							
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses							
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses							
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses							
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre							
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital							
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital							

Haushaltsplan 2021/2022 der Gemeinde Bodnegg

 Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Gemeinde Bodnegg		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.454.364,81	4.606.100	3.866.000	4.162.600		4.265.300	4.357.300	4.454.700
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.844.684,65	2.301.200	2.600.750	2.633.600		2.699.100	2.760.800	2.816.900
3	Sonstige Transfereinzahlungen	20,00	1.050						
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	707.359,62	691.000	685.650	712.250		736.900	746.500	753.600
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	307.799,94	275.490	187.950	222.950		234.250	240.800	246.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.202,48	65.550	54.100	25.950		30.400	30.800	23.500
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	98,96	100	33.200	34.400		33.900	34.400	34.600
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	118.714,07	92.250	100.600	101.500		102.600	104.200	105.100
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	8.484.244,53	8.032.740	7.528.250	7.893.250		8.102.450	8.274.800	8.435.000
10	Personalauszahlungen	-1.598.567,95	-1.751.200	-1.754.900	-1.785.700		-1.825.400	-1.865.700	-1.906.900
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.169.874,65	-2.120.015	-2.387.410	-1.826.270		-2.106.650	-2.049.850	-2.253.450
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-21.733,90	-13.550	-13.900	-13.500		-14.100	-14.400	-14.500
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-3.438.840,66	-3.593.000	-3.363.750	-3.807.700		-3.729.100	-3.789.850	-3.838.600
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-282.963,34	-162.950	-415.650	-215.050		-255.300	-408.200	-258.800
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-7.511.980,50	-7.640.715	-7.935.610	-7.648.220		-7.930.550	-8.128.000	-8.272.250
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	972.264,03	392.025	-407.360	245.030		171.900	146.800	162.750
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	52.854,79	673.100	2.808.950	4.154.000		3.101.000	2.042.500	1.383.500
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelte für Investitionstätigkeit	7.547,17		385.600	251.100		938.900		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	52.385,00	7.330.000	2.302.400	1.035.500		2.450.100		
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							950.000	
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	2.050,00			71.000				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	114.836,96	8.003.100	5.496.950	5.511.600		6.490.000	2.992.500	1.383.500
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-135.370,93	-1.554.500	-1.685.000	-500.000				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.012.625,84	-3.165.000	-3.236.400	-6.324.600	-4.807.600 -4.807.600	-5.970.100	-2.710.000	-11.412.300
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-48.152,09	-296.400	-392.200	-81.500				
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-6.653,60		-950.000					
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen				-65.000				
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			-10.000					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-1.202.802,46	-5.015.900	-6.273.600	-6.971.100	-4.807.600 -4.807.600	-5.970.100	-2.710.000	-11.412.300
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 u. 30)	-1.087.965,50	2.987.200	-776.650	-1.459.500	-4.807.600 -4.807.600	519.900	282.500	-10.028.800
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-115.701,47	3.379.225	-1.184.010	-1.214.470	-4.807.600 -4.807.600	691.800	429.300	-9.866.050
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			950.000					10.090.000

Haushaltsplan 2021/2022 der Gemeinde Bodnegg



Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Bodnegg

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
34	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-130.021,89	-2.664.400	-214.000	-214.200		-214.200	-1.164.200	-214.200
35	Veranschlagt Finanz.mittelübersch./-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	-130.021,89	-2.664.400	736.000	-214.200		-214.200	-1.164.200	9.875.800
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	-245.723,36	714.825	-448.010	-1.428.670	-4.807.600 -4.807.600	477.600	-734.900	9.750
	nachrichtlich:								
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	642.300,00	147.692	2.330.548					
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn								

Haushaltsplan 2021/2022 der Gemeinde Bodnegg

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt (1. Doppelhaushaltsjahr)												
Gemeinde Bodnegg												
Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Erträge aus Nutzungsentg., Zuwendungen, Umlagen, priv. Leistungsentg., Kostenerstatt., Kostenuml.	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
11		Innere Verwaltung	87.050	949.100	-846.900	-220.250	-150	-203.050	269.200	-500	0	34.500
12		Sicherheit und Ordnung	35.650	0	-93.300	-33.050	-4.450	-61.150	0	-300	0	-156.600
12.60		Brandschutz	7.400	0	0	-28.900	-550	-31.950	0	-300	0	-54.300
21		Schulträgeraufgaben	955.600	0	-518.800	-614.140	-1.500	-128.200	0	-41.300	0	-348.340
26		Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0	-1.200	-15.000	-1.200	0	0	0	-17.400
27		Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	750	0	0	-8.050	0	-1.150	0	0	0	-8.450
28		Sonstige Kulturpflege	0	0	0	-1.650	-1.100	0	0	-13.500	0	-16.250
31		Soziale Hilfen	115.600	0	-52.000	-99.200	-1.250	-20.050	0	-10.100	0	-67.000
36		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	497.600	0	-96.100	-22.900	-938.750	-58.400	0	-2.100	0	-620.650
36.50		Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	446.600	0	0	-14.300	-935.750	-54.500	0	-2.000	0	-559.950
42		Sport und Bäder	10.750	0	-2.200	-78.700	-1.500	-25.800	40.900	-13.900	0	-70.450
42.40		Bäder	3.500	0	-2.200	-22.000	0	-500	30.000	0	0	8.800
42.41		Sportstätten	7.250	0	0	-56.700	0	-25.300	10.900	-13.900	0	-77.750
51		Räumliche Planung und Entwicklung	24.100	0	0	-206.550	0	-7.500	0	0	0	-189.950
52		Bauen und Wohnen	0	0	0	-2.500	-4.500	0	0	0	0	-7.000
53		Ver- und Entsorgung	764.600	91.000	-143.800	-602.500	-3.000	-477.000	102.000	-17.100	0	-285.800
53.70		Abfallwirtschaft	17.000	0	0	-14.300	0	0	0	-10.400	0	-7.700
53.80		Abwasserbeseitigung	674.900	0	-143.800	-444.000	-500	-417.500	102.000	-2.100	0	-231.000
54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	207.850	0	0	-350.350	-19.500	-138.500	0	-189.000	0	-489.500
54.70		Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2.100	0	0	-3.000	-19.500	-3.700	0	0	0	-24.100
55		Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	31.900	0	-1.800	-83.300	-1.100	-184.600	0	-112.000	0	-350.900
55.30		Friedhofs- und Bestattungswesen	31.900	0	-1.800	-18.250	-500	-3.200	0	-25.000	0	-16.850
56		Umweltschutz	0	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
57		Wirtschaft und Tourismus	6.200	100	0	-58.070	-25.450	-31.450	0	-12.300	0	-120.970
61		Allgemeine Finanzwirtschaft	1.070.400	3.871.200	0	0	-2.346.500	-12.900	0	0	0	2.582.200
61.10		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.070.400	3.866.500	0	0	-2.346.500	0	0	0	0	2.590.400
61.20		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	4.700	0	0	0	-12.900	0	0	0	-8.200
		Summe	3.808.050	4.911.400	-1.754.900	-2.387.410	-3.363.750	-1.350.950	412.100	-412.100	0	-137.560

Haushaltsplan 2021/2022 der Gemeinde Bodnegg

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt (1. Doppelhaushaltsjahr)									
Gemeinde Bodnegg									
Teilhaushalt	Bezeichnung	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss- / bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss- / bedarf	Verpflichtungs-ermäch-tigungen
1	Innere Verwaltung	-1.089.500	2.327.350	-2.483.300	-1.245.450	0	0	-1.245.450	0
2	Sicherheit und Ordnung	-139.900	2.400	-227.700	-365.200	0	0	-365.200	0
3	Schulen	-224.040	249.800	-124.600	-98.840	0	0	-98.840	0
4	Sport, Kultur und Soziales	-708.500	225.000	-311.600	-795.100	0	0	-795.100	0
5	Bauen und Umwelt	-744.050	2.692.400	-3.126.400	-1.178.050	0	0	-1.178.050	-4.807.600
6	Wirtschaft und Tourismus	-83.570	0	0	-83.570	0	0	-83.570	0
7	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.582.200	0	0	2.582.200	950.000	-214.000	3.318.200	0
	Summe	-407.360	5.496.950	-6.273.600	-1.184.010	950.000	-214.000	-448.010	-4.807.600

Haushaltsplan 2021/2022 der Gemeinde Bodnegg

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt (2. Doppelhaushaltsjahr)												
Gemeinde Bodnegg												
Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Erträge aus Nutzungsentg., Zuwendungen, Umlagen, priv. Leistungsentg., Kostenerstatt., Kostenuml.	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
11		Innere Verwaltung	86.550	1.037.400	-852.600	-208.850	-150	-179.550	254.850	-500	0	137.150
12		Sicherheit und Ordnung	32.900	0	-95.900	-32.300	-4.450	-53.250	0	-200	0	-153.200
12.60		Brandschutz	7.400	0	0	-29.800	-550	-30.050	0	-200	0	-53.200
21		Schulträgeraufgaben	935.100	0	-528.100	-462.950	-1.500	-128.450	0	-40.400	0	-226.300
26		Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0	-1.200	-17.000	-1.200	0	0	0	-19.400
27		Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	750	0	0	-8.050	0	-1.150	0	0	0	-8.450
28		Sonstige Kulturpflege	0	0	0	-1.550	-1.100	0	0	-12.900	0	-15.550
31		Soziale Hilfen	119.800	0	-54.200	-99.400	-1.250	-20.050	0	-9.600	0	-64.700
36		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	576.700	0	-105.200	-22.400	-1.216.600	-58.350	0	-2.000	0	-827.850
36.50		Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	525.700	0	0	-14.700	-1.213.600	-54.450	0	-1.900	0	-758.950
42		Sport und Bäder	20.000	0	-2.000	-70.500	-1.500	-25.800	40.100	-13.200	0	-52.900
42.40		Bäder	10.000	0	-2.000	-35.000	0	-500	30.000	0	0	2.500
42.41		Sportstätten	10.000	0	0	-35.500	0	-25.300	10.100	-13.200	0	-53.900
51		Räumliche Planung und Entwicklung	7.500	0	0	-35.150	0	-7.500	0	0	0	-35.150
52		Bauen und Wohnen	0	0	0	-2.500	-4.500	0	0	0	0	-7.000
53		Ver- und Entsorgung	723.100	91.000	-146.000	-517.600	-3.000	-449.800	104.000	-15.700	0	-214.000
53.70		Abfallwirtschaft	14.600	0	0	-14.400	0	0	0	-9.800	0	-9.600
53.80		Abwasserbeseitigung	641.800	0	-146.000	-413.700	-500	-390.300	104.000	-2.100	0	-206.800
54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	204.250	0	0	-257.050	-19.500	-133.400	0	-186.500	0	-392.200
54.70		Verkehrsbetriebe/ÖPNV	3.100	0	0	-4.000	-19.500	-3.700	0	0	0	-24.100
55		Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	32.000	0	-1.700	-57.400	-1.100	-31.300	0	-106.350	0	-165.850
55.30		Friedhofs- und Bestattungswesen	32.000	0	-1.700	-15.250	-500	-3.200	0	-23.500	0	-12.150
56		Umweltschutz	0	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
57		Wirtschaft und Tourismus	11.900	1.000	0	-44.370	-23.450	-31.450	0	-11.600	0	-97.970
61		Allgemeine Finanzwirtschaft	1.119.200	4.169.000	0	0	-2.512.600	-12.500	0	0	0	2.763.100
61.10		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.119.200	4.163.100	0	0	-2.512.600	0	0	0	0	2.769.700
61.20		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	5.900	0	0	0	-12.500	0	0	0	-6.600
		Summe	3.869.750	5.298.400	-1.785.700	-1.826.270	-3.807.700	-1.133.750	398.950	-998.950	0	614.730

Haushaltsplan 2021/2022 der Gemeinde Bodnegg

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt (2. Doppelhaushaltsjahr)									
Gemeinde Bodnegg									
Teilhaushalt	Bezeichnung	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- / bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- / bedarf	Verpflichtungsermächtigungen
1	Innere Verwaltung	-1.062.200	1.025.500	-435.000	-471.700	0	0	-471.700	0
2	Sicherheit und Ordnung	-138.500	0	0	-138.500	0	0	-138.500	0
3	Schulen	-102.900	0	0	-102.900	0	0	-102.900	0
4	Sport, Kultur und Soziales	-898.550	46.000	-1.071.500	-1.924.050	0	0	-1.924.050	0
5	Bauen und Umwelt	-254.650	4.440.100	-5.464.600	-1.279.150	0	0	-1.279.150	-4.807.600
6	Wirtschaft und Tourismus	-61.270	0	0	-61.270	0	0	-61.270	0
7	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.763.100	0	0	2.763.100	0	-214.200	2.548.900	0
	Summe	245.030	5.511.600	-6.971.100	-1.214.470	0	-214.200	-1.428.670	-4.807.600

Kostenstellen	Kostenstellenbeschreibung	Beschreibung Aufwand	Auszahlung 2021	Veränderung	Auszahlung 2022	Veränderung	Auszahlung 2023	Veränderung	Auszahlung 2024	Veränderung	Auszahlung 2025	Veränderung
111001	Steuerung der Gemeinde	Tablets für Ratsinformationssystem	6.000 €									
111001	Steuerung der Gemeinde	Gemeinderat Ausflug	3.300 €	-3.300 €	3.300 €		3.300 €		3.300 €		3.300 €	
111001	Steuerung der Gemeinde	Klausurtagung	1.000 €	-750 €	1.000 €	-750 €	1.000 €		1.000 €		1.000 €	
112002	Personalwesen	Haufe Personal Office	1.200 €	-500 €	1.200 €	-500 €	1.200 €	-500 €	1.200 €	-500 €	1.200 €	-500 €
112200	Haushalt- und betriebswir	Abschluss NKHR 2020 / Ust. §2b / Verwaltungsgebühren	15.000 €		6.500 €							
112400	Gebäudemanagement	Elektroprüfung Rathaus	1.500 €			1.500 €		1.500 €		1.600 €		1.600 €
112400	Gebäudemanagement	Einbau von elektr. Zylindern			3.500 €	-3.500 €	3.500 €	-1.500 €	3.500 €	-1.500 €	3.500 €	-1.500 €
112400	Gebäudemanagement	Nachbestellung Schlüssel	3.100 €									
112401	Zentraler Energiemanage	European Energy Award	5.500 €		600 €		3.500 €		3.500 €		3.500 €	
121000	Wahlen und Statistik	Erwerb von 6 Wahlkabinen	850 €	-850 €								
211000	Verwaltung Schulen	Schulbudget GESAMT	133.490 €									
211003	Tagesheim	Teller und Besteck, Behälter, Pauschale für Kleinbeschaffungen	1.350 €		1.350 €	-850 €	1.350 €		1.350 €		1.350 €	
211010	Schulträger	Elektroprüfung	9.000 €		9.700 €		10.500 €		11.000 €		12.000 €	
211030	Dorfstraße 26, 30-36 Schi	Brandmeldeanlage (Störung, weil elektronische Probleme)					20.000 €					
211030	Dorfstraße 26, 30-36 Schi	Brandschutz	15.000 €		25.000 €							
211030	Dorfstraße 26, 30-36 Schi	Zugang Realschule Belag mit Abdichtung					60.000 €					
211030	Dorfstraße 26, 30-36 Schi	Lehrer WC Realschule EG					15.000 €					
211030	Dorfstraße 26, 30-36 Schi	Austausch Stromzähler (Unterzähler Verbrauchszähler) Kommerns					5.000 €		5.000 €		5.000 €	
211030	Dorfstraße 26, 30-36 Schi	Austausch Wasserzähler (Unterzähler Sporthalle, Grundschule, etc.)			5.000 €		5.000 €		5.000 €			
211030	Dorfstraße 26, 30-36 Schi	Lastmanagement (Fernauslesbare Zähler) gesamtes Bildungszentrum					10.000 €		10.000 €			
211030	Dorfstraße 26, 30-36 Schi	Trennwand Server / Flur UG Pavillion	10.000 €									
211040	Dorfstrasse 28 Tagesheim	WC Anlagen Tagesheim Schüler					50.000 €					
211040	Dorfstrasse 28 Tagesheim	Decke Küche					15.000 €					
211040	Dorfstrasse 28 Tagesheim	Lüftungsgerät Küche Zuluft und Abluft Wärmerückgew							70.000 €			
211099	Unterstützung der Schule	Budget Unterstützung der Schulen	15.000 €									
211100	Administration	Förderprogramm Administration	30.000 €									
212000	Schulangebot Lindenschu	Modernisierung Netzwerk und Endgeräte (DIGIPAKT)	12.000 €									
212000	Schulangebot Lindenschu	Budget Unterstützung der Schulen	3.500 €									
212000	Schulangebot Lindenschu	Förderprogramm Administration	1.300 €									
212000	Schulangebot Lindenschu	Einrichtung Klassenzimmer			3.500 €	-1.500 €						
212000	Schulangebot Lindenschu	Einrichtung Konrektorat	2.500 €	-1.000 €								
212000	Schulangebot Lindenschu	Elektroprüfung Lindenschule 2020 und 2021 dann alle 2 Jahre	1.500 €			1.500 €		1.500 €		1.500 €		1.600 €
212030	Pfarrweg 4 Lindenschule	Schließanlage	1.000 €	-1.000 €								
212030	Pfarrweg 4 Lindenschule	Pauschale für Reparaturen	10.000 €	-5.000 €	10.000 €	-5.000 €	10.000 €	-5.000 €	10.000 €	-5.000 €	10.000 €	-5.000 €
212030	Pfarrweg 4 Lindenschule	Brandschutz	50.000 €									
272000	Bücherei	Neues Notebook	500 €	-500 €								
314500	Fremdunterbringung von	Umbau Flüchtlingsunterkunft Grünkraut	7.500 €									
314730	Kirchweg 4 Gebäude & A	Fenster Fassade									150.000 €	
362200	Jugendsozialarbeit an Scl	Drucker	600 €	-200 €								
362200	Jugendsozialarbeit an Scl	2 Monitore+Soundbar	550 €	-550 €								
362200	Jugendsozialarbeit an Scl	Bürostühle	600 €									
365000	Kindergarten "St. Martinu	Vorauszahlung, IKK, Corona Ausgleich, Kostensteigerung	572.000 €		590.000 €							
365001	Kinderkrippe "Papperlapa	Wlan			1.000 €	-1.000 €						
365002	Waldkindergarten U3 Mät	Betrieb Waldkindergarten			115.000 €		117.300 €		119.700 €		122.000 €	
365003	Waldkindergarten Ü3 Bär	Betrieb Waldkindergarten			185.000 €		188.700 €		192.500 €		196.400 €	
365040	Dorfstraße 20 Kinderkripp	Hochbeete etc.	1.500 €	-1.500 €								
365040	Dorfstraße 20 Kinderkripp	Anlegen Außenbereich	1.000 €	-1.000 €								
365040	Dorfstraße 20 Kinderkripp	Schließanlage	3.100 €	-3.100 €								
424000	Hallenbad	Hubboden Dichtung Zylinder					5.000 €					
424000	Hallenbad	Filter Verrohrung Wasseraufbereitung									90.000 €	
424100	Sporthalle	Brandschutz Sporthalle	20.000 €									
424101	Sportplatz	Professionelle Rasenpflege	2.100 €									
511000	Räumliche Entwicklung, E	Energiegutachten Baugebiet Rosenharz V und Kofeld IV	14.400 €	-7.200 €								
511000	Räumliche Entwicklung, E	Flurneuordnung (Erschließung etc.)	15.000 €		30.000 €	-15.000 €	30.000 €	-15.000 €		15.000 €		
511000	Räumliche Entwicklung, E	Aus Alt mach zwei	10.000 €		3.000 €							

Kostenstellen	Kostenstellenbeschreibung	Beschreibung Aufwand	Auszahlung 2021	Veränderung	Auszahlung 2022	Veränderung	Auszahlung 2023	Veränderung	Auszahlung 2024	Veränderung	Auszahlung 2025	Veränderung
511000	Räumliche Entwicklung, E Bebauungsplan Kofeld IV		36.000 €									
511000	Räumliche Entwicklung, E Erschließungsplanung Kofeld IV LPH 1-3		38.000 €									
511000	Räumliche Entwicklung, E Bebauungsplan Kofeld V		23.000 €									
511000	Räumliche Entwicklung, E Bebauungsplan Rosenharz V		45.000 €									
511000	Räumliche Entwicklung, E Vorbereitende Untersuchungen (LSP)		15.000 €									
511000	Räumliche Entwicklung, E Standortprüfung, Machbarkeitsstudien, Gutachten Wohn- und Pflegee		30.000 €	-15.000 €								
535002	Hackschnitzelanlage Arez Wärmezähler		1.500 €									
535002	Hackschnitzelanlage Arez Steig- und Trogschnecke mit Getriebemotoren (Schätzung Servicetecl		35.000 €	-10.000 €								
535002	Hackschnitzelanlage Arez Hydraulikschläuche		1.500 €									
535002	Hackschnitzelanlage Arez Fernzugriff Kesselregelung (Schaltschrank)		30.000 €									
538000	Abwasser	Strukturgutachten	30.000 €	-10.000 €								
538000	Abwasser	Abwasserkonzept Bauhofer	10.000 €		10.000 €							
538001	Kläranlage	Voreindicker	7.500 €									
538001	Kläranlage	Rückbau Filterbecken	5.000 €		20.000 €							
538001	Kläranlage	Kläranlagensteg Sanierung	21.000 €	-21.000 €						21.000 €		
538002	Kanal	Eigenkontrollverordnung	45.000 €		45.000 €		45.000 €		45.000 €		45.000 €	
538002	Kanal	Oberflächenwasser Schwalbenweg	12.000 €									
538005	Pumpwerke	Sanierung von 3 Pumpwerken	35.000 €	-23.500 €	35.000 €	-23.500 €	35.000 €		35.000 €		35.000 €	
538030	Kläranlage Rosenharz 45	Dach Schlammspeicher									40.000 €	
541000	Gemeindestraßen	Straßensanierungen	165.000 €		165.000 €	-35.000 €	165.000 €	-35.000 €	165.000 €	-35.000 €	165.000 €	-35.000 €
541002	Straßenbeleuchtung	Austausch von Straßenleuchten	5.000 €	-5.000 €								
541002	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung Vögelwege	10.000 €	-10.000 €	10.000 €			10.000 €				
552000	Gewässerschutz / Öffentli	Gewässerschutz / Unterhaltung	7.500 €		7.500 €	-7.500 €	7.500 €		7.500 €	-7.500 €	7.500 €	
553000	Friedhof	Restaurierung Kriegerdenkmal	3.000 €									
554001	Naturschutzrechtliche Au	Kauf von Ökopunkten	185.000 €									
561000	Umweltschutzmaßnahme	Pauschale Ausgleichsmaßnahmen	10.000 €	-5.000 €	10.000 €	-5.000 €	10.000 €	-5.000 €	10.000 €	-5.000 €	10.000 €	-5.000 €
573040	Dorfstraße 24 Turn- u. Fe	Festhalle Brandschutz	20.000 €									
573040	Dorfstraße 24 Turn- u. Fe	Schließanlage	2.700 €	-2.700 €								
575000	Tourismus	Werbepräsente	4.500 €				5.000 €				7.500 €	
575000	Tourismus	Ferienregion Waldburg	2.400 €									
611000	Steuern, allgemeine Zuw	Verbandsumlage Gullen	89.700 €		102.500 €		112.100 €		121.700 €		128.000 €	
			1.907.240 €	-128.650 €	1.399.650 €	-96.100 €	936.450 €	-50.500 €	824.350 €	-18.500 €	1.040.450 €	-47.000 €

Stand: 07.07.2021

gez. Mohr

Kostenstellen	Kostenstellenbeschreibung	Beschreibung	Einzahlung 2021	Veränderung	Einzahlung 2022	Einzahlung 2023	Einzahlung 2024	Einzahlung 2025
112500	Bauhof	Kostenerstattung Leitung	30.000 €		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
211099	Unterstützung der Schulen	Budget Unterstützung der Schulen	15.000 €					
211100	Administration	Förderprogramm Administration	30.000 €					
212000	Schulangebot Lindenschule	Modernisierung Netzwerk und Endger	10.000 €					
212000	Schulangebot Lindenschule	Budget Unterstützung der Schulen	3.500 €					
212000	Schulangebot Lindenschule	Förderprogramm Administration	1.300 €					
365000	Kindergarten "St. Martinus"	Zuschuss laufend	220.000 €					
365000	Kindergarten "St. Martinus"	Leitungszeit	20.400 €					
365001	Kinderkrippe "Papperlapapp"	Leitungszeit	16.600 €					
365001	Kinderkrippe "Papperlapapp"	Zuschuss laufend	187.000 €					
365002	Waldkindergarten U3 Mäuse	Zuschuss laufend 9 Kinder	44.000 €					
365003	Waldkindergarten Ü3 Bären	Zuschuss laufend 15 Kinder	32.100 €					
424101	Sportplatz	Profi Rasenpflege Anteil TSV	250 €					
511000	Räumliche Entwicklung, Baulei	Flurneueordnung Beteiligung ET		7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	
511000	Räumliche Entwicklung, Baulei	Bauplatzverkäufe	911.600 €		999.000 €	1.905.700 €		
511000	Räumliche Entwicklung, Baulei	Aus Alt mach zwei	7.600 €					
511000	Räumliche Entwicklung, Baulei	Vorbereitende Untersuchungen (LSP)	9.000 €					
538000	Abwasser	Strukturgutachten	15.000 €	-5.000 €				
538004	Hausanschlüsse	Hauskontrollschächte	24.100 €					
611000	Steuern Allg. Zuweisung	Grundsteuer A auf 340			3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €
611000	Steuern Allg. Zuweisung	Grundsteuer B auf 340 in 23 auf 350			18.700 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €
611000	Steuern Allg. Zuweisung	Gewerbsteuer auf 360			77.800 €	77.800 €	77.800 €	77.800 €
			1.577.450 €	2.500 €	1.136.300 €	2.052.300 €	146.600 €	139.100 €

Stand: 07.07.2021

gez. Mohr

Kostenstellen	Kostenstellenbeschreibung	Beschreibung	Auszahlung	Aufwand / Invest	Veränderung	Auszahlung 2021	Veränderung	Auszahlung 2022	Veränderung	Auszahlung 2023	Veränderung	Auszahlung 2024	Veränderung	Auszahlung 2025	Veränderung
111000	Steuerung der Gemeinde / Bu	Bildschirm Bürgermeister	1.800 €			1.800 €									
111001	Steuerung der Gemeinde /Ger	Ratsinformationssystem	9.000 €			9.000 €									
111200	Beteiligungen	Beteiligung an der Netze BW	950.000 €			950.000 €									
112000	Organisation der Verwaltung	Digitaler Wegweiser Schwarzes Brett	7.500 €		-7.500 €	7.500 €									
112000	Organisation der Verwaltung	Telefonanlage	7.500 €			7.500 €									
112430	Dorfstraße 18 Gebäude & Auß	Anschluss Rathaus Nahwärme	83.000 €		-83.000 €			83.000 €				83.000 €			
112430	Dorfstraße 18 Gebäude & Auß	Rathaus Sitzungssal Lüftung	22.000 €		-22.000 €			22.000 €							
112500	Bauhof	Pauschale für Anschaffungen nach Bauhoffusion	15.000 €			15.000 €		35.000 €							
113300	Grundstückmanagement	Kauf von Grundstücken / Pauschale	1.500.000 €			1.500.000 €		400.000 €							
126000	Brandschutz, Feuerwehr	Beschaffung Digitalfunk	14.000 €			14.000 €									
126000	Brandschutz, Feuerwehr	Tragkraftspritze	13.700 €			13.700 €									
126001	Feuerwehr Fuhrpark	Feuerwehrfahrzeug	200.000 €			200.000 €									
211003	Tagesheim	Ersatz Kochkessel	14.000 €			14.000 €									
211075	GS-GT	Ersatz eines Mountainbikes	4.000 €			4.000 €									
211076	HTW/ MUM	Dunstabzugessen	5.300 €			5.300 €									
211082	NWA (Bio/Ch)	Wartung Lift- und Schalterschränke	2.500 €			2.500 €									
211098	Digipakt	Modernisierung Netzwerk und Endgeräte (DIGIPAK)	60.000 €			60.000 €									
211101	Leihgeräte für Lehrer	Leihgeräte für Lehrkräfte	36.000 €			36.000 €									
212000	Schulangebot Lindenschule	Leihgeräte für Lehrkräfte	2.800 €			2.800 €									
212030	Pfarrweg 4 Lindenschule Geb:	Fenster Fassade Dach												300.000 €	
262030	Dorfstraße 1 Gebäude & Auß	Dach Fenster Fassade												200.000 €	
314200	"Quartier 2020"	Investitionszuschuss Wohn- und Pflegeeinrichtung						65.000 €							
314530	Nelkenweg 2 Gebäude & Auß	Abriss und Neubau Nelkenweg 2	100.000 €			100.000 €		900.000 €							
362200	Jugendsozialarbeit an Schuler	Notebook für Schulsozialarbeit	1.400 €			1.400 €									
362200	Jugendsozialarbeit an Schuler	Software für Schulsozialarbeit	1.000 €			1.000 €									
365000	Kindergarten "St. Martinus"	Neuer Server Kindergarten						6.500 €							
365000	Kindergarten "St. Martinus"	Sonnensegel	5.000 €		-5.000 €	5.000 €									
365000	Kindergarten "St. Martinus"	2 Kinderküchen	3.000 €		-3.000 €	3.000 €									
365001	Kinderkrippe "Papperlapapp"	Sonnenschirm	2.200 €			2.200 €									
365002	Waldkindergarten U3 Mäuse	Bauwagen und Stellplatz herrichten	65.000 €			65.000 €									
365002	Waldkindergarten U3 Mäuse	Erstausstattung	6.000 €			6.000 €									
365003	Waldkindergarten Ü3 Bären	Bauwagen und Stellplatz herrichten	65.000 €			65.000 €									
365003	Waldkindergarten Ü3 Bären	Erstausstattung	6.000 €			6.000 €									
424100	Sporthalle	Neubau Mehrzweckhalle (Grundlage AGP + 5% Kc	170.000 €		-170.000 €			170.000 €		800.000 €	-800.000 €	2.325.000 €	-2.325.000 €	4.370.000 €	3.295.000 €
424100	Sporthalle	Sporthalle Option Bühne (AGP +5% Kostensteigert												619.500 €	
424100	Sporthalle	Abbruch Sporthalle (Grundlage AGP +5% Kostenst												344.900 €	
424100	Sporthalle	Abbruch Turn- und Festhalle												200.900 €	
424101	Sportplatz	Generalüberholung Sportplatz	65.000 €			65.000 €		100.000 €							
511000	Räumliche Entwicklung, Baule 1. BA Dorfstraße		100.000 €		-100.000 €	100.000 €		350.000 €	-250.000 €	350.000 €		700.000 €	-350.000 €		700.000 €
511000	Räumliche Entwicklung, Baule	Erschließung Kofeld V	7.100 €			7.100 €		63.900 €							
511000	Räumliche Entwicklung, Baule	Erschließung Kofeld V	3.400 €			3.400 €		30.600 €							
511000	Räumliche Entwicklung, Baule	Trinkwasserversorgung Abgang	7.600 €			7.600 €		7.600 €		226.800 €					
511000	Räumliche Entwicklung, Baule	Klimaschutz Förderprogramm	10.000 €			10.000 €		7.500 €							
511000	Räumliche Entwicklung, Baule	Wasserbeitrag Ausgaben an ZV Haslach	24.000 €			24.000 €									
511000	Räumliche Entwicklung, Baule	Erschließung Rosenharz V													
511000	Räumliche Entwicklung, Baule 2. BA Dorfstraße											350.000 €		425.000 €	
535000	BHKW Schule	Ersatzanlage bisherige Anlage wird weiter								100.000 €					
536000	Breitbandversorgung	Breitband Vollausbau Bodnegg	2.060.400 €			2.060.400 €		4.578.600 €		3.205.100 €		1.602.500 €			
536000	Breitbandversorgung	Breitband Rosenharz V	3.800 €			3.800 €		3.800 €		114.400 €					
536000	Breitbandversorgung	Breitband Rosenharz-Wollmarshofen	611.000 €			611.000 €									
536000	Breitbandversorgung	Anbindung Baugebiet Hochstätt	57.000 €			57.000 €									
536000	Breitbandversorgung	Breitband Kofeld-Hannober	30.000 €			30.000 €									
536000	Breitbandversorgung	Breitbandausbau Hirscher-Schönberg	10.000 €			10.000 €									
538000	Abwasser	Ersatzfahrzeug Bus						40.000 €							
538000	Abwasser	KA Neukonzeption Schlammbehandlung						16.000 €		45.000 €		400.000 €		700.000 €	
538000	Abwasser	Konto 4271000 nicht mehr bebuchen alles auf 4271900													
538000	Abwasser	Teleskopklader								92.500 €	-92.500 €				
538001	Kläranlage	Container für Klärschlammtransport	7.800 €		-7.800 €	7.800 €									
538001	Kläranlage	Schlammumpstationen (66.000 €					
538002	Kanal	Erschließung Kofeld V	27.700 €			27.700 €		249.300 €							
538002	Kanal	Kanalsanierung Vögelwege						120.000 €							
538002	Kanal	Erschließung Rosenharz V - Kanal	35.500 €			35.500 €		35.500 €		1.055.000 €					
538003	Regenüberlaufbecken	RÜB Unteraich- Betriebswasserversorgung	13.500 €			13.500 €		13.500 €							

Kostenstellen	Kostenstellenbeschreibung	Beschreibung	Auszahlung	Aufwand / Invest	Auszahlung 2021	Veränderung	Auszahlung 2022	Veränderung	Auszahlung 2023	Veränderung	Auszahlung 2024	Veränderung	Auszahlung 2025	Veränderung
538003	Regenüberlaufbecken	Regenwasserentlastungsanlagen			82.000 €									
541000	Gemeindestraßen	Erschließung Kofeld V			20.800 €		187.200 €							
541000	Gemeindestraßen	Erschließung Rosenharz V			26.200 €		26.200 €		777.600 €					
541000	Gemeindestraßen	Herstellung Zufahrt Kammersteig			18.000 €									
541000	Gemeindestraßen	Radweg Grünkraut-Bodnegg 50;500;836												
541000	Gemeindestraßen	Feinbelag Uhlandstraße							34.000 €					
541000	Gemeindestraßen	Resterschließung Hochstätt IV							140.000 €					
547001	Gemeindemobil	Carport Gemeindemobil			20.000 €	-20.000 €								
551015	Spielplatz Hochstätt IV	Spielplatz Hochstätt IV			150.000 €	-30.000 €								
553000	Friedhof	Friedhof Sanierung+Modernisierung					7.500 €	-7.500 €	257.000 €	-257.000 €		7.500 €		257.000 €
612000	Sonstige allgemeine Finanzwii	Bausparverträge			31.000 €		31.000 €		31.000 €		31.000 €		31.000 €	
					6.541.500 €	-195.300 €	7.527.700 €	-510.500 €	7.294.400 €	-1.066.500 €	5.408.500 €	-2.667.500 €	7.191.300 €	4.252.000 €

Stand 07.07.2021

gez. Mohr

Kostenstellen	Kostenstellenbeschreibung	Beschreibung Einzahlungen	Ertrag / Sonderposten	Einzahlung 2021	Einzahlung 2022	Einzahlung 2023	Einzahlung 2024	Einzahlung 2025
111200	Beteiligungen	Beteiligung der Netze BW					950.000 €	
112000	Organisation der Verwaltung	Zuschuss zum Dienstwagen	SOP	24.950 €				
112430	Dorfstraße 18 Gebäude & Außenanlage	Anschluss Rathaus Fernwärme	SOP		-32.000 €	32.000 €		
113300	Grundstückmanagement	Abgang Grundstücke		1.390.800 €	25.600 €	544.400 €		
126000	Brandschutz, Feuerwehr	Beschaffung Digitalfunk	SOP	2.400 €				
126001	Feuerwehr Fuhrpark	Feuerwehrfahrzeug	SOP			8.500 €	8.500 €	8.500 €
211098	Digipakt	Modernisierung Netzwerk und Endgeräte (DIGIPAKT)	SOP	211.000 €				
211101	Leihgeräte für Lehrer	Leihgeräte für Lehrkräfte	SOP	36.000 €				
212000	Schulangebot Lindenschule	Leihgeräte für Lehrkräfte	SOP	2.800 €				
365002	Waldkindergarten U3 Mäuse	Herstellung Waldkindergarten	SOP	25.000 €				
365003	Waldkindergarten Ü3 Bären	Herstellung Waldkindergarten	SOP	25.000 €				
365030	Kaplanaiweg 4 Kindergarten "St. Martinus" Gebäude & Außenanlage	Abrechnung Kindergarten	SOP	175.000 €				
424100	Sporthalle	Sanierung / Neubau Sporthalle Ausgleichstock	SOP		-100.000 €	-100.000 €	-150.000 €	350.000 €
424101	Sportplatz	Generalüberholung Sportplatz	SOP	0 €	46.000 €			
511000	Räumliche Entwicklung, Bauleitplanung	Wasserbeitrag Einnahme Hochstätt IV		24.000 €				
511000	Räumliche Entwicklung, Bauleitplanung	Klimaschutz Förderprogramm		17.500 €				
511000	Räumliche Entwicklung, Bauleitplanung	2. BA Dorfstraße	SOP	0 €	0 €	0 €	210.000 €	255.000 €
511000	Räumliche Entwicklung, Bauleitplanung	1. BA Dorfstraße	SOP		60.000 €	210.000 €	210.000 €	420.000 €
511000	Räumliche Entwicklung, Bauleitplanung	Wasserbeitrag Einnahme Rosenharz V				242.000 €		
511000	Räumliche Entwicklung, Bauleitplanung	Wasserbeitrag Einnahme Kofeld V			71.000 €			
511000	Räumliche Entwicklung, Bauleitplanung	Bauplatzverkäufe Rosenharz V	SOP					
536000	Breitbandversorgung	Breitband Vollausbau Bodnegg	SOP	1.818.000 €	4.040.000 €	2.828.000 €	1.414.000 €	
536000	Breitbandversorgung	Breitband Rosenharz - Wollmarshofen	SOP	488.800 €				
538000	Abwasser	Verkauf alter Transporter			10.000 €			
538001	Kläranlage	Neukonzeption Schlammbehandlung	SOP	0 €	8.000 €	22.500 €	200.000 €	350.000 €
538002	Kanal	Klär- und Kanalbeiträge Hochstätt IV	SOP	42.900 €				
538002	Kanal	Klär- und Kanalbeiträge Kofeld V	SOP		50.500 €			
538002	Kanal	Klär- und Kanalbeiträge Rosenharz V	SOP			122.400 €		
541000	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag Hochstätt IV	SOP	333.700 €				
541000	Gemeindestraßen	Herstellung Zufahrt Kammerstaig	SOP	9.000 €				
541000	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag Kofeld V	SOP		200.600 €			
541000	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag Rosenharz V - Straße Aufbau	SOP			788.500 €		
541000	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag Rosenharz V - Straße Grundstück	SOP			28.000 €		
				4.626.850 €	4.379.700 €	4.726.300 €	2.842.500 €	1.383.500 €

Stand: 07.07.2021

gez. Mohr